Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 49. Breslau, Donnerstag den 27. Februar **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Ueber Communal- und Polizei-Verwaltung in den Landgemeinden Niederschlesiens.

Von Carl Freiherrn v. Vincke auf Olbendorf, Königl. Preuß. Major, aggregirt dem Generalstabe. Breslau bei G. P. Aderholz. 1845. Zwei Bogen.

Es war zu jener unglücklichen Zeit, in der unser Staat unter der Hand Napoleons gebeugt, als sich trotz oder wegen dieser Stellung der Geist des Volkes und seiner Regierung mit unglaublicher Elasticität entwickelte, als plötzlich in Preußen Staatsmänner in Fülle, unter ihnen erste Größen, auftraten, welche die Zeit verstanden und was ihr Noth, welche mit Beseitigung aller Sentimentalität abgelebte und erstarrte Staatsformen mit kraftvoller Hand zerbrachen und an deren Stelle in wenig Jahren das Gute schufen, dessen Preußen sich heute noch erfreut.

Aber eine Ausnahme trat ein in Betreff der Fortdauer jener Schöpfungen. Sie bezieht sich auf das Edict vom 30. Juli 1812 wegen Errichtung der Gensd'armerie. Dieser wunderliche Titel für eins der wichtigsten Staatsgrundgesetze, für eine neue Communalverfassung des gesammten Landes, wurde ihm als Schutz mitgegeben gegen den auf jede tüchtige Regung des Preußischen Staates lauernden Feind; das Gute mußte sich damals verbergen. Jenes Gesetz nun ward bereits im Jahre 1817 wieder aufgehoben; es war bekanntlich der Fels, an welchem der Einfluß Hardenberg's scheiterte. Wir kranken an dem Mangel einer guten Communalverfassung und haben sie in unserer Gesetzsammlung! Jenes Gesetz hält die Idee fest, von welcher namentlich auch die Rheinländer nicht lassen wollen, daß die gesetzlich aufgehobene Scheidewand zwischen Stadt und Land nun auch in der Communalverfassung nicht weiter hervortreten könne. Der Eingang des Gesetzes deutet seine Intention genügend an. „Unserer Aufmerksamkeit," heißt es daselbst, „sind die Mängel nicht entgangen, welche der Wirksamkeit der Staatsverwaltung in Beziehung auf das platte Land hinderlich sind. Vorzüglich rechnen Wir dahin die noch fortdauernde, nach Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit, und bei gleichem Interesse, ganz unbegründete Absonderung der kleinen städtischen Communen, der Städteeigenthümer, der Domainenämter, und ritterschaftlichen Societäten in Communalangelegenheiten, wie nicht minder in Absicht auf die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung; den Mangel aller Repräsentation bei einigen dieser Societäten und die Einseitigkeit derselben bei andern; das Uebergewicht, welches einzelne Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben, da dieser gleichmäßig vertheilt sein sollte; die Kraftlosigkeit der unmittelbaren Staatsbehörden wegen unzweckmäßiger Theilung der Ressorts und endlich die Unzulänglichkeit der Executivmittel."

Nach diesen Gesichtspunkten bildet das Gesetz Kreise über das ganze Land; jeder Kreis eine Corporation; nur die größten Städte besondere derartige Corporationen; alle übrigen, eben so die ländlichen Gemeinden zwar fortdauernd als besondere Gemeinden für die ersten Bedürfnisse der ländlichen Societät; die Städte unter Beibehaltung der Städte-Ordnung, — in jeder anderen Beziehung aber, mit Einschluß der Dominialhöfe, eine gemeinsame Corporation. Die geographischen Grenzen des Kreis-Communalverbandes gleichzeitig Grenzen der unteren Behörden, des Land- und Stadtgerichts nämlich, des Kreisdirectoriums, der Kreisrendantur, der Kreis-Communalverwaltung. Das Kreis-Directorium mit der nöthigen Gensd'armerie, welche nebenbei die Functionen der gegenwärtigen besonderen Executoren der Staats- und Communal-Behörden versieht. Die Kreisverwaltung aber, gebildet von zwei Deputirten für die Städte, zwei für die ländlichen Gemeinden, zwei für die Rittergutsbesitzer — sämmtlich aus freier Wahl hervorgegangen, — unter dem Vorsitze des Kreisdirectors und der Theilnahme des Stadtrichters als Justitiar.

So das Gesetz vom 30. Juli 1812, welches in seinen Principien sich würdig den andern großen Gesetzen jener Periode anschloß, im Einzelnen die drängende drangvolle Zeit nicht verkennen läßt.

Als nun die Jahre 1814, 1815 neue Territorien zum Staate brachten und die Communaleinrichtungen in demselben nun bunter als je, da selbst in den einzelnen Provinzen die Gemeinden nach verschiedenen Gesetzen verwaltet wurden und werden, fühlte der hochselige König, nachdem er im Jahre 1817 das erwähnte Gesetz von 1812 aufgehoben, die Nothwendigkeit einer neuen allgemeinen Communalverfassung. In der an das Staatsministerium vor nun vierundzwanzig Jahren gerichteten Cabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 wurde letztere vom Könige in Erinnerung gebracht. Der König verlangte die Vorlegung der Gutachten des Staatsrathes noch in demselben Jahre.

Bei den Provinzial-Landtagen ist das Bedürfniß in gleicher Art gefühlt und zu verschiedenen Malen — in Schlesien, Preußen, Sachsen — wiederholt und dringend angeregt worden. Die Landtagsabschiede von 1843 für die Provinzen Preußen und Sachsen ergeben jedoch, daß der Staat zur Zeit nicht beabsichtiget, eine allgemeine Communalverfassung zu geben. „Wir können für die östlichen Provinzen Unserer Monarchie", heißt es in dem ersteren, „welche das Glück gehabt haben, daß die Grundlagen ihrer ländlichen Communalverfassung nicht, wie dies in der Rheinprovinz und Westphalen geschehen, durch eine revolutionaire Gesetzgebung aufgelöst worden, das Bedürfniß eines, die Communalverhältnisse der Landgemeinden in ihrem ganzen Umfange umfassenden Gesetzes nicht anerkennen 2c." „Auch die allgemeine Codifizirung der zur Zeit bestehenden, auf die ländlichen Communalverhältnisse sich beziehenden Bestimmungen ist bedenklich. Sie stört die naturgemäße Entwickelung des ländlichen Gemeindewesens" 2c.

Unter diesen Umständen hat die kleine Schrift, welche wir dem Publikum vorführen, allerdings zunächst wenig Aussicht auf praktischen Erfolg, da sie die Umgestaltung und neue Organisation der ländlichen Communen, mindestens aber die Codifizirung des Bestehenden zu einem übersichtlichen klaren Ganzen, dringend befürwortet: — dessenungeachtet begrüßen wir sie freundlichst. Sie ist aus der lebendigen Anschauung der betreffenden Verhältnisse entstanden und der freie Blick des geistreichen Soldaten hat insbesondere beim Ueberschau der Position deren Haltlosigkeit bald herausgefunden. Die Schrift, welche nur die Landgemeinden Niederschlesiens vor Augen hat, welche letztere jedoch im Wesentlichen die Verhältnisse mit allen 1807 bei Preußen verbliebenen gemein haben, zerfällt in zwei Theile, deren erster den gegenwärtigen Zustand zeichnet, während der zweite Vorschläge zur Verbesserung bietet. Jene erste Abtheilung zeigt sehr richtig, daß die gegenwärtige Verfassung, nach welcher die Polizeigerichtsbarkeit in den Händen des Rittergutsbesitzers, der sie mit Hülfe von ihm allein ernannter Dorfgerichte verwaltet, lediglich auf der, seit fast vierzig Jahren aufgehobenen, Erbunterthänigkeit basirt, in sich also morsch ist. Die bisherigen Unterthanen traten als Freie ihren bisherigen Herren gegenüber und es wurde zwischen ihnen ein weites Feld des Streites durch die Ablösung der Dienste, durch die aus dem Gerichtsbarkeitsverhältnisse entspringenden Leistungen u. s. weiter eröffnet, welches noch offen ist. Bei solchen Verhältnissen soll der Rittergutsbesitzer, die Partei, Polizei und Gerichtsbarkeit über die andere Partei ausüben, während, wie richtig nachgewiesen, das Privatinteresse in vielen Fällen namentlich mit der Polizeigewalt collidirt. Hr. von Vincke stellt anschaulich dar, wie sich das praktisch gestaltet habe; er zeigt ferner, daß der Rittergutsbesitzer von der Ausübung der Polizeigewalt mehr Nachtheil wie Vortheile habe; wie der feinfühlende Mann schwerlich die von ihm selbst dictirten Strafgelder in seine eigene Kasse ziehen werde; wie der Regel nach, schon der häufigen Abwesenheit des Gutsherrn wegen, der Wirthschaftsbeamte mit der Polizeiverwaltung beauftragt, eine Person, die für gewöhnlich weder die Reife des Charakters, noch die Bildung des Rechtsgefühls und die Gesetzkenntniß besitzt, die hierzu erforderlich. Als praktisches Resultat ergebe sich „die leider zu wahre Thatsache, daß die Polizei auf dem Lande schlecht verwaltet werde."

Daß Schulze und Gerichtsmänner lediglich von der Gutsherrschaft ernannt werden, habe keinen Grund mehr, seitdem die Unterthänigkeit aufgehoben, seit die Gemeinde aus freien Leuten besteht, deren Interessen verschieden von denen der Gutsherrschaft, ja mit dieser collidiren. Es wolle nicht einleuchten, warum ein freier Staatsbürger oder Unterthan des Königs, der nur durch den Zufall des Besitzes eines privilegirten Grundstücks, nicht wegen seiner persönlichen Qualifikation, dieses Recht besitzt, die Behörde für eine Korporation anderer freier Staatsbürger oder Unterthanen des Königs ernennen solle. Die Gemeinde freier Leute werde ihre eigenthümlichen Interessen selbst besser kennen und wahren als ein Dritter. Die Dorfgerichte hätten zur Zeit als Beamte des Dominii, die nicht Männer des Vertrauens, viel zu wenig Autorität. Es wird praktisch nachgewiesen, wie von Selbstständigkeit in ihnen, ihrer dermaligen Stellung vollkommen gemäß, selten eine Spur. Andere Ursachen der Schlaffheit in Handhabung der Polizei, würden durch die Beschaffenheit der formellen und materiellen Gesetzgebung herbeigeführt. Die begründete Besorgniß, daß bei einer in den Händen des Gutsherrn befindlichen Polizei Willkür vorherrschen werde, habe zu so complicirten Vorschriften über die von Jenem anzuwendenden polizeilichen Formen geführt, daß die Praxis, um diese Weitläufigkeiten zu vermeiden, einen ganz einfachen Weg wähle: sie drücke die Augen zu und strafe gar nicht. Thue sie es aber, so geschehe es meist ohne jene Formen, also ungesetzlich; dies gehe so lange, bis sie auf einen Mann stoße, der Kenntniß und Muth genug besitze, sich auf die Gesetze zu berufen und zu klagen. Hierzu komme der Mangel klarer materieller Gesetze; statt einer einfachen Dorfpolizei-Ordnung seien die erlassenen Vorschriften so mannigfaltig, so zerstreut, ihre Gültigkeit oder Ungültigkeit oft so zweifelhaft, daß es selbst dem Gebildeten nur durch eine sehr lange Praxis möglich, sie anzuwenden. Daher blieben denn die besten Gesetze unausgeführt, so die vor zwei Jahren gegebenen über Armenpflege, über das Verfahren gegen Bettler, Vagabonden u. s. w. betreffenden. Nach dieser nur zu richtigen Darstellung der Gesetzgebung und der traurigen Praxis, wie sie sich den Verhältnissen nach gestalten mußte, geht Herr von Vincke in der zweiten Abtheilung zu Vorschlägen über, wie dem Uebel abzuhelfen. Es ist jedoch jenes Zeugniß über die bestehende Praxis Seiten eines wohlgesinnten Mannes von klarer Anschauung der wichtigste und bedeutendste Theil der kleinen Schrift. Herr von Vincke will zunächst die gesammte Civil- und Crimiual-Gerichtsbarkeit auf den Staat übertragen und von königlichen Beamten verwaltet wissen.

Wie Wenige sind es unter den 15 Millionen Preußen, die ihm nicht aus vollem Herzen beistimmen! Es werden hauptsächlich nur die sein, die nicht wissen, daß ohne Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, daß ohne Aufhebung dieser Einrichtungen eine gute Gerichtsordnung und eine gute Gerichts-Organisation unmöglich sind, daß aber die gute Gerichtsordnung und Organisation für das Wohl des Volkes ungefähr zehn Mal

so wichtig ist, als die das bürgerliche Recht betreffende materielle Gesetzgebung.

Die Polizei-Gerichtsbarkeit soll nach Herrn von Vincke von Communalbeamten und von den Dominien verwaltet werden, theils gemeinsam, theils als untergeordnete Instanz. Die in dieser Beziehung vorgeschlagenen Einzelheiten harmoniren jedoch nicht vollständig mit der ersten Abtheilung der Schrift, da sie die dort geschilderten Uebelstände großentheils bestehen lassen würden. Der Gutsbesitzer soll den Schulzen und die Schöppen aus je drei von der Gemeinde vorgeschlagenen Kandidaten wählen, was praktisch mit dem alten, vom Herrn Verfasser verworfenen Zustande so ziemlich auf dasselbe hinausliefe. Mehr wie neun qualifizirte Personen werden der Regel nach überhaupt nicht in der Gemeinde vorhanden sein, die dem Dominio vorgeschlagen werden könnten, so daß der Gutsbesitzer nach wie vor nach seinem Gutdünken wählen würde. Wenn ferner der Gutsherr mit diesen von ihm gewählten Dorfgerichten nicht nur bis zu vierzehntägigem Gefängniß und auf körperliche Züchtigung erkennen dürfen, sondern auch kleine Diebstähle, Injurien und sonstige kleine Streitigkeiten aburtheilen soll: so ist in Betreff dieser richterlichen Persönlichkeiten übersehen, daß zur Zeit, bei der vollständig gefallenen Scheidewand zwischen Stadt und Land, häufig in den ländlichen Gemeinden Personen leben, die an Bildung und bürgerlicher Stellung dem Gutsbesitzer gleich stehen und in ersterer den Umständen nach überragen. Man denke nur beispielsweise an die vielen großen Fabrikanten, die aus den Städten auf das Land übergesiedelt. Wenn Herr v. Vincke erwähntermaßen vorschlägt, dem Gutsherrn die Erlaubniß zu geben, eine mäßige körperliche Züchtigung bis 15 Peitschenhieben seinen Gemeindeeingesessenen polizeilich zuzuerkennen, vorschlägt, daß die Gemeindeglieder vor dem 20. Jahre sich nicht außerhalb der Gemeinde vermiethen dürfen, daß der Gemeinde, die einen Vagabonden aufgreift, eine Prämie verabreicht werde: so erinnert das ein wenig zu sehr an türkische Justiz. Ein fruchtbarer Gedanke dagegen ist es, wenn der Herr Verfasser einen Gemeinderath aus dem Gutsherren, dem Geistlichen, den Dorfgerichten, dem Schullehrer und 2 bis 4 von der Gemeinde zu wählenden Mitgliedern bilden will, dem die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Armenpflege, die Sittenpolizei zu übertragen, der jedenfalls eine reiche Quelle des Gemeinsinns und Gemeindelebens werden würde und dem vielleicht einst auch Vormundschafts- und Hypothekensachen übertragen werden könnten. Unleugbar müßte ein so constituirter Gemeinderath als Vormundschaftsbehörde, sofern ihr bei präjudicirlichen Acten die Gerichtsperson als Syndicus beigefügt würde, ganz anders segensreich wirken, als es jetzt das viele Meilen entfernte Vormundschafts-Gericht bei gänzlichem Mangel eigener Anschauung thut. Unsere Vormundschafts-Gerichte — große juristische Kollegien, die darüber discutiren, ob das Mündel ein neues Kleid bekommen solle, — sind so ziemlich das Unbegreiflichste in unserer Gerichtsverfassung.

Herr von Vincke schließt mit einem Worte an seine Standesgenossen. Sie möchten ihn nicht anklagen, daß er Bestehendes umstürzen wolle, was schon gestürzt sei; sie würden finden, — wir bestätigen dies gern — daß er nur auf solche Rechte verzichten wolle, die sich nicht mehr halten ließen.

Wir schließen, wenngleich wir nicht überall zustimmen konnten, mit einem Danke für die kleine Schrift, weil sie in einer so wichtigen Staatsangelegenheit hell, frisch und anregend spricht, nach bester Ueberzeugung, weil sie ein Manneswort ist.

Inland.

Berlin, 25. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Mechanikus und Optikus Joseph Amuel und seinem Sohne Samuel Amuel das Prädikat als Hof-Lieferanten zu verleihen.

△ Berlin, 24. Februar. — Aus Schlesien ist eine von dortigen Gutsbesitzern unterzeichnete Bittschrift an den König auf dem Wege, um Se. Majestät zu ersuchen, die Preßfreiheit in Bezug auf die Besprechung religiöser Fragen in schlesischen Tagesblättern zu beschränken. — In Folge der vielen eingelaufenen Beschwerden hat sich die Behörde entschlossen, von morgen an gegen die wuchernden Verkäufer von Theaterbilletten wegen Gewerbe-Defraudation einzuschreiten. Man wird vor das Opernhaus wachthabende Polizei aufstellen. — Wie es heißt, geht man ernstlich mit dem Gedanken um, die Besoldungen der Prediger durch die Stadt aufzuheben und dafür königliches Gehalt zu setzen; auch sollen die Tauf- und Trauungsgebühren ermäßigt, oder gar abgeschafft werden. Ferner will man einen königl. Leichencommissarius bestellen, um die wirklich unerhörten Kosten zu erleichtern, die hier ein Begräbniß macht. Man hat berechnet, daß manche Familie während zweier Monate nicht so viel für ihren Lebensunterhalt aufzuwenden braucht und hat, als es ihr gegenwärtig kostet, eines ihrer Mitglieder anständig zu begraben. Z. B. ist das Stellen der Trauerkutschen ein Monopol, daß sich in einer Hand befindet. Dies Thema berührt Breslau auch. — Natürlich ist hier die allgemeine Aufmerksamkeit der Adresse der rheinischen Provinzialstände zugewendet. Sie wurde angenommen mit einer Majorität von 63 gegen 13. Die Autonomen stimmten dagegen. — Die hiesige Direction der Anhaltschen Eisenbahn zeigt an, daß unüberwindlicher Hindernisse wegen bis auf Weiteres die Fahrten auf der Berlin-Anhaltschen Bahn auf den täglichen ersten Personenzug und auf einen Güterzug beschränkt werden müssen. Dies Hinderniß besteht in dem Schneefall. — Ueber den Gesundheitszustand der Großherzogin von Weimar, der Mutter der Frau Prinzeß von Preußen, sind hier sehr beunruhigende Nachrichten angekommen. — Unsere Spenersche Zeitung enthält einen sehr gediegenen und freimüthigen, ihr vom Ober-Censurgericht freigegebenen leitenden Artikel über die Preß-Debatten in der badenschen Kammer. Die rühmlichen, vorurtheilsfreien Tendenzen ächten Freimuthes scheinen auch den gegenwärtigen Herrn Präsidenten des Ober-Censurgerichts zu erfüllen. — Der bekannte Graf Gurowski hat „eine Tour nach Belgien im Jahre 1844" herausgegeben, worin er mit großer Heftigkeit manche jetzige Richtungen im Großherzogthum Posen angreift. — Eine Extrabeilage des Telegraphen von Deutschland enthält die Verwendung derjenigen Summen, welche die Arbeiter in London den Nothleidenden in Peterswaldau und Langenbielau großmüthig zugewendet. — Unser verdienter Professor Werder, der schwer erkrankt gewesen, geht allmälig der Genesung entgegen. — Der hiesige polytechnische Verein giebt diese Woche ein Diner monstre bei Kroll, wo über 1000 Personen speisen werden. — So eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß der König den Coadjutor Herrn Geissel aus Köln hierherberufen werde, um die Meinung dieses hohen, versöhnlichen Geistlichen über verschiedene, die Gegenwart der katholischen Kirche betreffende Angelegenheiten zu vernehmen.

(Magd. Z.) Da in neuerer Zeit öfters der Fall vorgekommen, daß Ehen zwischen Juden und Christen projectirt wurden, so sollen jetzt von betreffenden Stellen dergleichen Ehen für unstatthaft erklärt sein, und dies mehr noch im jüdischen, als im christlichen Interesse, da das Judenthum seinem Wesen nach auf Abschließung gerichtet sei. — Man spricht davon, daß eine benachbarte Zeitung, welche nur durch die Garantie, die der Name des Redakteurs den Behörden bietet, zugelassen wird, wieder verboten werden soll; als den Grund giebt man den Abdruck einer Ministerial-Verfügung an über die Zulässigkeit, die an den Landtag gerichteten Petitionen durch die Zeitungen zu verbreiten. (s. D. Allg. Ztg. Nr. 50, Art. „aus Rheinpreußen.")

Posen, 22. Februar. (Voss. Z.) Der Allg. Ztg. wird aus Posen von einer Emeute berichtet, welche in der Secunda des katholischen Gymnasii vorgefallen. Dieser Bericht, gegen dessen Andeutungen sich selbst die Allg. Ztg. verwahren zu müssen geglaubt hat, sucht den Vorfall so darzustellen, als wäre sein Anlaß die Opposition des polnisch-nationalen Wesens gegen das deutsche und nicht minder der Widerwillen der polnischen Jugend gegen alle wissenschaftliche Beschäftigung. Solche grundlosen Voraussetzungen lassen ihre Quelle unschwer errathen. Nur das Eine ist wahr, daß die polnische Jugend sich mit Mißtrauen gegen die bezeichnete Lehranstalt zu erfüllen beginnt, seitdem sie ein Sitz pietistischer Tendenzen geworden ist. Die gebildeten Polen lieben zwar den Katholicismus, aber nicht den Ultramontanismus. Allerdings ist es auffallend, daß bei derselben Anstalt in kurzer Zeitfolge Auswanderungen in corpore erfolgen, aber daß hierbei nationale Reibungen nicht mitspielen, geht schon daraus hervor, daß sich unter den Abgehenden ebensowohl Deutsche als Polen befunden haben.

Posen, 24. Febr. (Pos. Z.) Gestern wurde in den kathol. Kirchen unserer Stadt die Excommunicirung des früheren römisch-katholischen Priesters Czerski zu Schneidemühl von den Kanzeln herab verkündigt.

*** In der Schlesischen Ztg. vom 3ten d. M. meldeten wir aus dem Großherzogthum Posen,

> daß zwei Geistliche (im Adelnauer Kreise), der Pfarrer Hubert in der Stadt Raszkow nnd ein Landgeistlicher Wodzinski, sich für Czerski erklärt hätten und ihre polnische Gemeinden dem Beispiele ihrer Seelsorger gefolgt wären.

Durch eine von dem Hrn. Pfarrverweser Hubert, so wie von dem Bürgermeister, dem Kirchenvorstande, mehreren Stadträthen und Gemeinde-Repräsentanten der Stadt Raszkow unterzeichnete Mietheilung sind wir veranlaßt zu erklären,

> daß jene Meldung unwahr ist.

Zugleich erfahren wir aus derselben Mittheilung, daß es im ganzen Großherzogthum keinen Geistlichen Namens Wodzinski giebt.

Elberfeld, im Februar. (Köln. Z.) Es sind in neuerer Zeit Stimmen laut geworden, welche die Bevorzugung des Militairs bei Anstellung im Civildienste in Schutz nehmen und sogar ein Gesetz wünschen, welches nichts weniger als eine gänzliche Ausschließung „der Nichtgedienten" den Militairs gegenüber zum Gegenstande habe. Bisher war man gewohnt, jene Bevorzugung als eln nothwendiges Uebel der Politik zu betrachten, das nur allmählich modifizirt und in seinen schädlichen Wirkungen gelindert werden könne. Und in der That hat die Regierung, die alle Staatsbürger als gleich berechtigt mit gleicher Liebe umfaßt, in dem letzten Decennium schon sehr dafür gesorgt, daß ein Mißbrauch von derartigen Berechtigungen möglichst vermieden wurde. Zunächst wurde ein Ministerialrescript, das jedem, der nur 3 Jahre gedient, den Vorzug vor Nichtgedienten zugestand, abgeschafft; dann dehnte man die Dienstzeit von 9 Jahren auf 12 aus, um auf eine Civilversorgung Anspruch zu haben, und endlich ließ man die Anstellung versorgungsberechtigter Personen und Nichtgedienter alterniren. Unter den so gestalteten Verhältnissen wird es dem jungen Staatsbürger, dem körperltche Umstände oder Familienverhältnisse es versagten, Soldat zu werden, doch möglich, seinen redlichen Fleiß endlich mit einer Anstellung im Staatsdienste belohnt zu sehen. Niemand, der die Verhältnisse unbefangen ins Auge faßt, wird den frühern Zustand, dessen Mängel bekannt und mit Recht beseitigt wurden, wieder herstellen wollen. Es würde zu weit führen, wenn wir die verschiedenen Aemter und die Kenntnisse, welche zu einer vollkommenen Verwaltung derselben erforderlich sind, hier aufzählen wollten; man sehe nur den Unterschied zwischen einem von Jugend an geübten Beamten und einem Civilversorgungs-Berechtigten, der mit Einem Sprunge auf eine solche Stelle gelangte. Wir alle sind die Bürger Eines Staates, keiner soll mehr Geltung haben, als der andere. Wie sollte nun aber derjenige, welcher 12 Jahre im Militairdienste lebte, dem Mitbürger vorzuziehen sein, welcher, vielleicht weil er der Ernährer alter Eltern war, von jenem Dienste befreit wurde? Auch er erfüllte heilige Pflichten, — Pflichten, die ihm die Religion und die Gesetze auferlegten, die der Staat selbst gebot, indem er in solchen Fällen die Befreiung aussprach, — oder demjenigen, dem die Natur die zum Soldaten erforderliche körperliche Ausstattung versagte, und der vielleicht gern sich dem Soldatenstande gewidmet hätte? — Wer in Vertheidigung des Vaterlandes zum Krüppel ward, wer sein Leben Preis gab, um das Vaterland zu retten, gewiß, der verdient den größten Schutz, da räumt die Dankbarkeit dem Krieger gern den Vorzug ein. Wer aber nicht zu denen gehört, die auf den Dank ihrer Mitbürger gerechten Anspruch haben, wer etwa nur die Laufbahn des Soldaten betritt, um mit Umgehung des beschwerlichen Pfades auf leichte Weise zum Amte zu gelangen, der verdient keine Bevorzugung.

Koblenz, 20. Febr. — Die Rh.- und Mos. Ztg. bemerkt: Es sind jetzt schon 12 Tage, daß der achte rheinische Landtag hier versammelt ist, und von den großartigen Erwartungen, womit die Berliner Correspondenten in den Tagesblättern das Publicum in die größte Spannung versetzt haben, ist auch keine einzige zur Wirklichkeit geworden. Ja, man wäre vielmehr nach dem, was bis jetzt über die Landtagsangelegenheiten publik geworden, eher geneigt, gerade, das Gegentheil von dem anzunehmen, was die obigen Berichterstatter mit so großer Bestimmtheit als gewiß ausgesprochen haben. — Mit wie großen Erwartungen kamen diesmal die Deputirten zum Landtage hier zusammen, mit welcher Ungeduld, mit welchen Hoffnungen sah das Publikum der Eröffnung desselben entgegen, während die bis jetzt vorgelegten Königl. Propositionen sämmtlich Gegenstände von geringerem Interesse betreffen und auch nicht ein einziger von höherer Wichtigkeit zur Prüfung vorliegt. Anstatt daß nun, wie man glaubte, in Folge der Landtagssitzungen hier in politischer Hinsicht ein vielfach bewegtes Leben eintreten würde, indem die wichtigern Vorkommnisse und Angelegenheiten der Provinz den Gegenstand der allgemeinern Discussion abgäben, in Folge wovon dann man wohl über diese oder jene Angelegen-

heit erfreulichere Aufschlüsse und freudigere Aussichten für die Zukunft erhalten würde, herrscht noch hier eine kalte Theilnahmlosigkeit, ja sogar unter den Deputirten, wie man wissen will, so zu sagen eine Niedergeschlagenheit wegen der Gegenstände, wofür diesmal ihre Thätigkeit in Auspruch genommen wird. Daß man nach solchen Vorgängen den Anpreisungen der Berliner Correspondenten keinen Glauben sonderlich mehr beimißt, liegt klar am Tage, indem man hiernach keineswegs einen Schluß auf eine beabsichtigte Erweiterung der landständischen Befugnisse machen kann.

Koblenz, 21. Febr. (Düsseld. Zeit.) Im „Frankf. Journ." vom 17. d. ist ein Rescript enthalten, das der Minister des Innern an die den Censoren vorgesetzten Behörden unterm 27. Jan. erlassen haben soll. Es ist darin von demjenigen die Rede, was während des jetzt stattfindenden Landtages zum Druck in den öffentlichen Blättern zulässig und was unzulässig sei. Nach näherer Erkundigung kann ich Ihnen aus ganz authentischer Quelle mittheilen, daß noch am 19. d. vom Oberpräsidium an die Censoren ein Circulair erlassen wurde, worin von nichts anderm die Rede ist, als daß den Censoren die Circulair-Verfügung vom 16. März und 30. Juni 1843 wieder in Erinnerung gebracht wird, worin es heißt, daß über die Landtagsverhandlungen, um falschen Berichten vorzubeugen, nur offizielle Berichte aufgenommen werden dürften, eine Besprechung derselben aber unbenommen bleibe. Von neueren Erlassen ist keine Silbe darin enthalten. Es bleibt darum die Bestätigung der Nachricht des „Fr. J." noch zu erwarten. Uebrigens würde es zur allgemeinen Beruhigung dienen, wenn von Seiten der betreff. Behörde eine Widerlegung erfolgte.

Magdeburg, 24. Febr. (Magd. Z.) Die am vergangenen Sonnabend Nachmittag stattgehabte erste Versammlung der Mitglieder zur Gründung einer deutsch-katholischen, d. h. allgemeinen christlichen Kirchengemeinschaft in Magdeburg, unter dem Vorsitze des vorbereitenden Comité, hat ein über alle Erwartung günstiges Resultat geliefert, denn nicht allein, daß der mit zuvorkommender Bereitwilligkeit des Magistrats bewilligte schöne Saal der höhern Gewerbs- und Handlungsschule bald nach 4 Uhr mit Zuhörern sich füllte, sondern auch, was als Hauptsache zu betrachten, daß während des Vortrags eine Ruhe herrschte, die nur als Ergebniß des tiefen Eindrucks gelten konnte, welchen die hochheilige Sache in den Herzen der nach Reinigung ihres Kirchenglaubens dürstenden Katholiken hervorgebracht hat. Erfreulich war besonders zu sehen, wie nach beendigtem Vortrage des sehr geehrten Redners die für ihre heilige Sache Begeisterten, Männer, auch Frauen, sich zur Unterschrift des vorgelegten Aktenstückes, das neue Glaubensbekenntniß enthaltend, drängten, durch welche Unterschrift solche indessen noch nicht fest gebunden sein sollen; denn Geistes- und Gewissens-Freiheit ist die Losung, und möge sie immerdar als solche gelten für die neue Kirche. Rührend war die Aeußerung eines Mannes: „Gottlob! nun ich unterschrieben habe, ist mir ein Stein vom Herzen, ich fühle mich so froh, so leicht!" In dieser Art hörte man der Ausrufungen mehrere; aber solche Aeußerungen sind der schönste Beweis für die gute Sache und ein erfreuliches Zeichen des erwachenden Menschenbewußtseins nach langem Erstarren im Kirchenthum. Gott gebe seinen fernern Segen zum Gedeihen des frommen Werkes!

Opladen, 19. Februar. (Rh.- u. M.-) Schon mehrfach ist der Wunsch in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden, daß Bürgermeister und ähnliche Behörden nicht fürder mehr Wirthschaft und Krämerei treiben, oder diese durch ihre Geheimschreiber oder Ehefrauen auf ihre Rechnung treiben lassen möchten. Es wäre zu wünschen, daß diese Sache am Landtage zur Sprache käme, da sie den Beamtenstand außerordentlich heruntersetzt und den ehrenrührigsten Verläumdungen Preis giebt. Hat es doch in unserer Nähe solche Beamte gegeben, denen man vorwarf, sie hätten alle Gehälter nicht in Baarem, sondern durch Waaren aus ihrem Laden bezahlt.

Bonn, 19. Februar. (D. A. Z.) Am 9. Febr. wurde den Prof. Gildemeister und v. Sybel eine Adresse der Studirenden durch eine Deputation derselben überreicht. Die Zahl der Theilnehmenden beläuft sich auf 230, darunter beiläufig 60 Katholiken. Die beiden Prof. hoben in ihren Antworten besonders hervor, daß diese Kundgebung, frei von allen confessionellen Rücksichten, eine sichere Bürgschaft verheiße, daß der Geist freier Forschung und kritischer Wissenschaft zu allen Zeiten die rheinische Universität beherrschen und sich nie durch falsche kirchliche Richtungen, gleich unverträglich mit wissenschaftlicher und politischer Tüchtigkeit, verdrängen lassen werde.

Wiesdorf, 18. Februar. (Rh.- u. M.-Z.) Der Rhein steht hier von Hitdorf bis Düsseldorf unter einer ununterbrochenen Eisdecke.

Deutschland.

ō **Frankfurt a. M.**, 21. Februar. — Der Vorstand der katholischen Kirchen-Gemeinde, dessen Bestrebungen durch Dazwischenkunft des Bundestages eine Vermehrung der ihm von Staatswegen überwiesenen Sustentationsmittel und neue Garantien für deren unverkürzten Bergung durch Bestellung hypothekarischer Sicherheiten (Fundirung) zu erlangen, bereits erwähnt wurden, sucht jede Verdächtigung, als veranlasse ihn dazu die dermalen im katholischen Kirchenthum sich kundgebende Bewegung, durch die Behauptung abzulehnen: sein jüngsthinniger Schritt, um wirksam zu sein, knüpfe sich an die Bedingung der Zeit, damit für die Geltendmachung seiner Rechte nicht die gesetzliche Präscriptionsfrist eintrete. Ob dies nun ein bloßes Vorgeben, mag unerörtert bleiben; beachtungswerth aber ist, daß sich gleichzeitig im aristokratischen Bereiche der freien Stadt eine ähnliche Bestrebung, die man wohl eine reactionaire nennen könnte, kund giebt. Das aristocratische Element Frankfurts nämlich bilden seit Jahrhunderten die in dem Staatskalender unter der Benennung: „Adliche Generalschaft des Hauses Alten-Limpurg" und „Uralte adliche Gesellschaft des Hauses Frauenstein" aufgeführten Corporationen. Zur reichsstädtischen Zeit hatte die Erstere das herkömmliche Recht auf 12, Letztere auf 6 Stellen im Senat. Durch die Constitutions-Ergänzungs-Acte vom J. 1816 wurde zwar dieses Recht abrogirt, jedoch verheißen, daß man bei Besetzung der befragten Stellen Rücksicht auf die Mitglieder jener Corporationen nehmen werde. Dermalen nun befindet sich von jeder derselben nur ein Mitglied mit einer Senatsstelle bekleidet, wenn schon sich die Zahl der Alten-Limpurger auf 47, die der Frauensteiner auf 12 selbstständige, dem Bürgerverbande angehörende Individuen beläuft, von denen freilich ein großer Theil auswärts wohnt und sogar in auswärtigen Staatsdiensten steht. Von Seiten der Alten-Limpurger nun ist, wie man hört, der Bundestag, mit Bezugnahme auf Art. 46 der Wiener Congreß-Acte um Dazwischenkunft angegangen worden, weil es daselbst heißt: daß in Discussionsfällen über die Errichtung der Verfassung und über deren Handhabung nur allein die deutsche Bundesversammlung zu einer kompetenten Entscheidung berufen sei. — Endlich hört man auch noch, es habe sich ein Consortium historisch-orthodoxer Juden gebildet, die mit Hinblick auf den nämlichen Artikel beabsichtigen, sich an den Bundestag wegen der ihre religiösen Gewissensüberzeugungen mit ihren materiellen Interessen in Collision bringenden Bestimmung der verbesserten Frankfurter Wechselordnung zu wenden, wonach sie gehalten sind, auch an ihren Sabbath- und Feiertagen Wechsel zu acceptiren und zu bezahlen. Als Zeichen der Zeit gehört auch diese reactionaire Bestrebung, schon wegen ihres Contrastes mit anderweitigen im Judenthume sich kundgebenden Bewegungen, zu den merkwürdigen Erscheinungen der heutigen Epoche. Doch ist bezeichnend, daß der Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde, jewedes Gesuch des vorberegten Consortiums, sich seiner Sache anzunehmen, entschieden abgelehnt hat. — Noch einmal auf die jüngsthinnigen Schritte des Vorstandes der kathol. Kirchengemeinde zurückzukommen, mag angeführt werden, daß die der Vorstellung an den Bundestag beigefügte Denkschrift ein sehr umfängliches Werk ist, indem es, ohne die ihr beigefügten 28 Anlagen, 110 Folioseiten im Drucke füllt. Exemplare davon befinden sich hier in vielen auch nicht amtlichen Händen; über den Erfolg des Schrittes selber aber sind die Meinungen im Publikum sehr getheilt. Doch darüber ist man einverstanden, daß das katholische Kirchen- und Schulwesen hier keineswegs mit Kargheit von Staatswegen bedacht wurde, wie schon daraus erhellet, daß die Dotation des Kirchen- und Kultuswesens bei drei Kirchen allein auf 17,300 Fl. festgesetzt ist, indessen sich der Exigenz-Etat der evangelisch-lutherischen Gemeinde, die wohl dreimal so stark ist, bei sechs Kirchen auf nur etwa 28,000 Fl. berechnet. Außerdem ist noch die kathol. Gemeinde im Besitz eines besondern, sehr ansehnlichen, aber freilich aus Privatmitteln gebildeten Armenfonds, ihres Antheils an dem sogenannten Allgemeinen Almosenkasten nicht zu erwähnen. Ob nun freilich der Ertrag jenes Fonds immer seiner eigentlichen Bestimmung gemäß verwendet werde, bleibt eine Zweifelsfrage. So viel ergiebt sich aus allbekannten Thatsachen, daß ein großer Theil dieses Ertrags der Förderung propagandistischen Zwecke überwiesen ist.

N. S. Gestern bei Sonnenaufgang zeigte der Thermometer im Freien 17° unter Null nach Reaumur, den niedrigsten Stand im Verlaufe dieses Winters. Seitdem hat die Kälte etwas nachgelassen.

Frankfurt, 22. Febr. — Dem heutigen „Frankf. Journal" zufolge hat am 20. d. M. in Offenbach eine Versammlung von einigen 60 Personen stattgehabt, um über die Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde zu berathen. Ein Promemoria wurde vorgelesen und von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet. — Der Graf von Wylich und Lottum, welcher sich als königl. preußischer Gesandter nach Zürich begiebt, eilte gestern Abend durch unsere Stadt.

Offenbach, 20. Februar. (F. Z.) Viele Mitglieder der hiesigen katholischen Gemeinde — einige 60 an der Zahl — haben heute dem hochwürdigen Bischof Kaiser in Mainz vertrauensvoll und in loyaler Weise die Bitte ausgesprochen: daß er als ihr wahrer Oberhirt sie auf dem einzigen Wege anführen möge, auf welchem nach ihrer Ueberzeugung die fremden und schädlichen Stoffe, welche seit langer und besonders in neuester Zeit das Wohl und Bestehen der reinen Christuskirche bedrohen, aus derselben entfernt werden können. Die ganze Eingabe wird in diesen Tagen dem Publikum mitgetheilt werden; wir beschränken uns hier auf kurze Angabe der wichtigsten Desiderien, die in derselben ausführlicher erörtert und motivirt sind: 1) Freies Lesen der heiligen Schrift auch in den nicht von Rom approbirten Uebersetzungen; 2) Aufhebung der Fasten als kirchlichen Gebotes; 3) Aufhebung der Anrufung und Verehrung der Heiligen und der Reliquien; 4) Wegschaffung des Todten und Unverständlichen aus dem Gottesdienste, vor Allem der lateinischen Sprache; 5) Abendmahl unter beiderlei Gestalt, gestützt auf das historische, selbst von Päpsten anerkannte Recht der sog. Laien und auf die wahre Stellung des Priesters zur Gemeinde, welche dabei genauer bezeichnet wird; 6) Abschaffung der Ohrenbeichte und ihrer Folgerungen, ohne das freie Zutrauen der einzelnen Gemeindeglieder zu ihrem Seelsorger zu beschränken; 7) Abschaffung des Ablasses als eines unwürdigen Handels mit den höchsten geistigen Gütern; 8) Abschaffung der ungöttlichen und unmenschlichen Kirchengesetze gegen Mitglieder anderer Confessionen, mit besonderem Bezuge auf die sog. gemischten Ehen und das Pathenamt; 9) Abschaffung der gezwungenen Ehelosigkeit der Geistlichen (des Cölibates), aus reinmenschlichen, kirchlich-historischen und die fortwährende Amtswirksamkeit des Geistlichen betreffenden Grüuden; 10) Völlige Aufhebung der Abhängigkeit von dem römischen Papste. Die Unterzeichner der Eingabe verwahren sich gegen jede im Namen Roms mögliche Gewährung oder Verweigerung ihrer Vorschläge, und behalten sich für jeden Fall als treue katholische Christen die vollen Rechte dieses Namens und ihrer Gemeinde vor.

Karlsruhe, 20. Febr. (Karlsr. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Landstände, welche von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags währte, entschieden sich in Betreff der Richtung der Eisenbahn von hier nach Stuttgart 37 Stimmen für Pforzheim und 21 für Bretten. Die Ständeversammlung wird Samstag, den 22. Febr. d. J. geschlossen. Im höchsten Auftrag des Großherzogs und in Höchstdero Namen wird der Präsident des Staatsministeriums dieselbe schließen.

Stuttgart, 19. Febr. (Beob.) 10. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Tagesordnung führte zu dem wichtigsten Gegenstand der heutigen Verhandlung, nämlich zur Entwicklung der Motion des Abgeordneten Schmid von Tuttlingen, „die Regierung zu bitten, die Einleitung zu einer Repräsentation der evangelischen Kirche zu treffen und zwar zu einer nicht nur aus Geistlichen, sondern auch und hauptsächlich aus weltlichen Kirchenmitgliedern bestehenden und aus der Wahl aller selbstständigen Kirchengenossen hervorgehenden Repräsentation, zu einer Repräsentation, welche ihre Grundlage in einem vornämlich nach sittlich-religiösen Rücksichten gewählten Kirchenkonvente der einzelnen evangelischen Kirchengemeinden und ihre Vollendung in einer allgemeinen Synode der evangelischen Landeskirche fände." Der Redner fordert auf, der evangelischen Kirche zu ihrer rechtlichen Stellung behülflich zu sein, und ist übeezeugt, daß katholische wie evangelische Mitglieder der Kammer ihn unterstützen werden, wenn er die verfassungsmäßige, freiere Constituirung der evangelischen Kirche und eine Repräsentation der Gesammtheit der evangelischen Christen fordert. Denn eine Verfassung der Kirche, wie sie gegenwärtig bestehe, könne durchaus nicht genügen. Der Redner führt dies näher aus, indem er zeigt, daß es keine rein kirchliche Behörde nach der bisherigen Organisation gebe, daß es an jeder Repräsentation der evangelischen Kirche fehle und die ganze kirchliche Gesetzgebung und Verwaltung in den Händen des Staates sei. Er ist überzeugt, daß die thätige Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten der evangelischen Kirche eine Forderung der Zeit sei und daß nur die Möglichkeit gegeben zu werden brauche, an der Kirche lebendigen thätigen Antheil zu nehmen, um zu zeigen, wie viel christlicher und kirchlicher Sinn überall verbreitet sei. Auch die Verfassungsurkunde verlange freiere Bewegung und ein eigenes Leben der Kirche. Dieses Recht habe auch der altwürtembergische Theil des Landes gehabt, die Verfassungsurkunde gehe von demselben Prinzipe aus, es sei aber die Autonomie der Kirche, welche die Verfassungsurkunde fordere, immer noch nicht wieder hergestellt. Eine hinreichende Vertretung der Kirchenmitglieder sei jedoch nicht anders zu erreichen, als durch einige Abänderungen des Verwaltungsedicts in den Paragraphen, wo dasselbe von den Kirchen-Conventen handle; es sei daher, da das Verwaltungsedict sich nur unter Zustimmung der Stände abändern lasse, zu der beabsichtigten Abänderung desselben und zur neuen freieren Organisation der Kirche die Mitwirkung der Stände nöthig. Der Redner schließt, indem er die Ueberzeugung ausspricht, damit blos einem Bedürfniß der Zeit das Wort geliehen zu haben. Die Motion findet lebhaften Beifall in der Kammer, doch bemerkt der Abgeordnete Goppelt, er wünsche nicht, daß die Unter-

stützung derselben so aufgefaßt werde, als spreche sich die Kammer gegen jede freiere Bewegung des Geistes und für den Wunsch aus, es solle die Regierung ihr ehernes Schwert in die Wagschale der Wahrheit werfen. Die ganze Prälatenbank erhebt sich und dankt, daß die Sache zur Sprache gebracht werde. Auch der Consistorialdirector v. Scheurlen unterstützt. Es wird der Druck der Motion und die Niedersetzung einer besondern Commission zur Berichterstattung darüber beschlossen.

Darmstadt, 20. Februar. (A. d. Vaterl.) Die Angelegenheiten der Israeliten sind fast gleichzeitig in den beiden großh. hess. Kammern angeregt worden: durch einen Antrag des Frhrn. v. Gagern „auf Regulirung, Verbesserung und Gleichstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Großherzogthum", und durch einen Antrag des Abg. Glaubrech, „die Aufhebung der Artikel 7, 8, 9, 10 und 11 des kaiserl. Decrets vom 17. März 1808 betreffend." (Diese Artikel verlangen ein sogenanntes Moralitätspatent, was sich der handeltreibende Jude alljährlich verschaffen muß, bei Androhung der Nichtigkeit seiner Handelsgeschäfte, — „Gesetzbestimmungen", wie der Antragsteller sagt, „unwürdig unserer Zeit, dabei ungerecht, hart, grausam und unpraktisch," — Bezeichnungen, welche durch die Motivirung des Antrags sehr begründet erscheinen.)

Aus dem Nassauischen, 19. Febr. (Rh.- u. M.-Ztg.) Bei der am 17. d. M. gehaltenen Abstimmung der Landstände behufs der Wahl, resp. Ernennung eines Präsidenten für die diesjährige Versammlung derselben, erhielt der seitherige Präsident, bischöflicher Commissarius Domherr Schütz von Eltville 10, Gutsbesitzer Otto von Eschofen 14 und Geheimer Kirchenrath Wilhelmi von Wiesbaden (einer der Vertreter der protestantischen Geistlichkeit) 13 Stimmen. Der Herzog ernannte von diesen drei Candidaten den Erstgenannten zum Präsidenten der diesjährigen Versammlung.

Bamberg, 17. Februar. (Köln. Z.) Die in meinem letzten Schreiben besprochene Weisung der Censurbehörde an die Druckereien wird jetzt von einer Seite dahin erläutert, daß damit keineswegs die Einführung der Censur über die nichtperiodische Presse beabsichtigt, sondern daß es der Regierung nur darum zu thun sei, sich von dem, was gedruckt wird, Kenntniß zu verschaffen. Angenommen, daß sich dies so verhält, so liegt darin immer eine Präventivmaßregel, welche mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht im Einklang steht. Die Censur der politischen Blätter wird gegenwärtig mit steigender Strenge gehandhabt.

Nürnberg, 21. Febr. (D. A. Z.) Sind wir gut unterrichtet, so soll auch unter der hiesigen katholischen Bevölkerung der Wunsch, eine deutsch-katholische Gemeinde zu gründen, laut geworden sein. Wir wissen nicht, ob etwas zu dessen Verwirklichung geschehen wird, glauben jedoch annehmen zu dürfen, daß alle derartigen Versuche hier bald auf Hindernisse der ernstlichsten Art stoßen würden.

Wiesbaden, 20. Febr. (Magd. Z.) Es bestätigt sich allerdings, daß unsere Regierung für den Fall, daß Trier ein neues Ausstellungs-Schauspiel liefern will, das gesetzlich bestehende Verbot gegen Wallfahrten geltend machen will.

Hannover, 20. Februar. (L. Z.) Unsere Eisenbahn-Angelegenheiten haben in den letzten Tagen einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, indem endlich nach jahrelangem Verhandeln (zuletzt über fast nur unbedeutende Gegenstände) der Vertrag mit der Stadt Bremen über die Eisenbahn von Hannover nach Bremen definitiv abgeschlossen ist. Der kommende Frühling wird also die Entwickelung einer großartigen Thätigkeit im Bau von Eisenbahnen in unserm Lande sehen (Hannover-Bremer Bahn, Hannover-Mindener Bahn, Lehrte-Harburger Bahn u. s. w.) Soviel verlautet, liefert unsere Landeskasse dabei wieder so bedeutende Ueberschüsse, daß (trotz der enormen außerordentlichen Bewilligungen für Militair, Zeughaus, Hafenbauten u. s. w.) vielleicht die Ausgabe für die Eisenbahnbauten dieses Jahres noch ohne Anleihe allein aus den Ueberschüssen wird bestritten werden können.

Vom Eichsfelde. (Sächs. Vaterl.-Bl.) Man will uns jetzt Glauben machen, die Jesuiten böten nicht Alles auf, sich im Herzen Deutschlands wieder eine Herrschaft zu gründen und neue Truppen anzuwerben; es ist dies ein Irrthum und ich erwähne hier eines Beispiels, welches zeigt, wie noch der alte Wahlspruch, „der Zweck heiligt die Mittel", von Loyola's Jüngern aufrecht erhalten wird. — Adelhelm S..... aus N—n, an überspannten Ideen von Kindheit an leidend, hatte sich dem Kaufmannsstande gewidmet und verließ denselben, um sich in H—dt zum preußischen Feldmesser vorzubilden. Durch sein Betragen, besonders seine übertriebene Anmaßung und Klatscherei verleidete er sich seine wenig einträgliche Stellung und nahm in H—dt wiederum eine Commisstelle an. Da lernte er einen Jesuit (oder Mitglied des Ordens vom reinen unbefleckten Herzen Mariä) kennen, verleugnete seinen evangelischen Glauben und schwor dem römischen Papste. Mit diesem Uebertritt war eine monatliche Gage von circa 20 Rtlr. verbunden, die er so lange genießt, als er sich im katholischen Seminar zu H—dt aufhält. Dann erhält er Reisegeld rc., um ein Jesuitencollegium in der Schweiz zu besuchen, und dann — tritt er als Lehrer der Religion unter die Jugend, unter das deutsche Volk.

Oesterreich

† Wien, 24. Febr. — Die meisten der hiesigen Schriftsteller, an ihrer Spitze mehrere gefeierte Namen, welche zum Theil selbst Staatsämter bekleiden, haben beschlossen, höchsten Orts eine Bitte um Milderung der bisherigen Censur-Vorschriften einzureichen, zu welchem Zwecke ein Ausschuß gewählt wurde, der sich eben mit Abfassung einer geeigneten Vorstellung beschäftigt.

□ Prag, 16. Februar. — Sicherem Vernehmen nach werden die Arbeiten für die Prag-Dresdener-Eisenbahn noch in diesem Frühjahr bei Prag beginnen. In der unmittelbarsten Nähe unserer Hauptstadt wird eines der großartigsten Eisenbahnbauwerke erstehen: ein riesiger Viaduct, der vom Bahnhofe über Karolinenthal und die Bubnaer Landzunge gegen die Podbaba zu gehen wird. — Je näher der Augenblick rückt, wo die Wien-Prager Staatsbahn, eines der großartigsten Werke unseres Vaterlandes und unserer Zeit, ihre Vollendung erreicht haben wird, desto aufmerksamer verfolgt man jeden Schritt bis dahin. Und doch kann man kaum von Schritten reden bei einem Riesenwerke, welches fast wie Aladdins Palast entstanden ist. Nur was dort in Märchen durch die Macht überirdischer Geister hervorgezaubert wurde, das wird hier in Folge der kaiserlichen Liberalität durch die Gewalt des menschlichen Geistes vollbracht, den die energische Thätigkeit der betreffenden Behörden wie der Bauunternehmer dergestalt unterstützt, daß die Größe ihrer Leistungen bereits ihren Namen einen vollen gewichtigen Klang verschafft hat. Im October 1842 wurde die Bahn in Angriff genommen und im October d. J. wird sie befahren werden: eine Bahn von mehr als 34 Meilen Länge, eine Bahn, für welche weit mehr als 300 Brücken und kolossale Viaducte aufgeführt und Berge durchstochen werden mußten. Die Tunnels bei Chotzen und Triblitz, jener 180, dieser 280 Klaftern lang, gehören unter die kühnsten Werke jetziger Baukunst. Wer im Herbste dieses Jahres mit Sturmeseile diese Tunnels durchfliegen wird, hat vielleicht keine Ahnung von den zu überwindenden Schwierigkeiten; aber es ist ja eben jene die wahre Größe, die sich mit Leichtigkeit präsentirt. In einer Länge von 10 Meilen, von Olmütz bis Landskron in Böhmen, ist die Bahn mit allen dazu gehörigen Gebäuden gänzlich vollendet, und es ist bereits eine Probefahrt darauf vorgenommen worden. Eine Strecke hinter Landeskron befindet sich der erwähnte Triblitzer Tunnel, der die Wasserscheide zwischen der Elbe und der Donau durchsticht. Das Werk war vorzüglich darum so besonders schwierig, weil der Boden schlüpfriger blauer Talk ist, und der Tunnel, nach echter Tunnelart, oben und unten gewölbt werden mußte; doch ist jetzt Alles daran bis auf die reine Ausarbeitung der Sohle vollendet. Von Landskron bis Pardubitz, in einer Strecke bis 8½ Meilen, ist der Bau schon so weit gediehen, daß die Schienenlegung fleißig betrieben, und mit Eintritt des Frühjahrs sammt einigen kleinen Resten am Unterbau vollendet sein wird. Ebenso ist der ungefähr in der Mitte dieser Bahnstrecke befindliche Felsentunnel von Chotzen bis auf das Ausräumen der Sohle bereits hergestellt; für die Strecke von Pardubitz bis Prag sind nur noch einige Stellen am Unterbau zu beendigen, was sich freilich bei dem strengen Nachwinter verzögert. Sämmtliche Holz- und Eisenmaterialien sind bereits zur Lieferung für den Termin Juni accordirt, und 100,000 Ctr. sind für die Schienen der ganzen Bahn erforderlich. Somit steht der Vollendung des Oberbaues im Laufe dieses Sommers kein Hinderniß entgegen. — Die Krone der Festivitäten des heutigen Carnevals war ein glänzendes Ballfest, welches am 26. Januar die Elite unserer Hauptstadt in den Appartements Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Stephan versammelte. In sonderbarem Contraste steht damit ein Todtengräberball, der am 22sten v. M. in der Fliedermühle stattgefunden hat. Alle Todtengräber aus der Umgegend Prags sollen daran Theil genommen haben.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Herr de la Rochejacquelin eine Petition von 6000 Einwohnern der Cotes-du-Nord und der Haute-Saone-Districte für Unterrichtsfreiheit vor, so wie ferner eine Petition eines im Namen von 1500 in Disponiblität gesetzten Offizieren handelnden Comités für Vermehrung der ihnen jährlich bewilligten Summen. Die Sitzung bot außerdem kein Interesse.

Herr Montalivet, Genral-Intendant der Civilliste, hat, wie man versichert, häufige Conferenzen mit dem Grafen Molé. Er steht noch immer an der Spitze der von Hrn. Guizot abgefallenen Conservativen.

Die ministeriellen Journale erklären jetzt seit einigen Tagen auf das Bestimmteste, die Absicht des Cabinets gehe durchaus nicht dahin, die Kammern aufzulösen, wenn es keine zureichende Majorität erhielte. Es heißt, Hr. Guizot sei entschlossen, abzudanken, wofern er bei der Abstimmung über die geheimen Fonds nicht zum mindesten eine Majorität von zehn Stimmen haben werde.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten legte gestern auf dem Büreau des Präsidenten der Deputirtenkammer den Gesetzentwurf in Bezug auf die Concession für die Eisenbahn (Nordbahn) von Paris bis an die belgische Grenze vor.

*** Paris, 20. Febr. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Generaldiscussion des Gesetzentwurfes über die geheimen Fonds eröffnet. Herr Garnier-Pages schlug vor, die Kammer möge sich vor Allem mit der Frage in Bezug auf die Absetzung des Hrn. Drouin de l'Huys beschäftigen. Herr Lherbette warf Hrn. Guizot vor, er wolle durch dieses Absetzungs-System die Beamten-Deputirten einschüchtern und deren politische Meinung von der des Kabinettes abhängig machen. Herr Guizot vertheidigte sein Verfahren. Nach einigen Explicationen des Hrn. Drouin de l'Huys und einer Replik des Herrn Guizot ging die Kammer zur General-Discussion über. Zuerst sprach Herr v. Larcy; er gab eine Uebersicht von allen Handlungen des Kabinets und meinte, das Ministerium verlange etwas unmögliches, wenn es bei solcher Politik ein Vertrauensvotum in Anspruch nehme. Herr v. Larcy war um 4½ Uhr noch auf der Rednerbühne. — Diesen Vormittag hieß es im Conferenzsaale der Deputirtenkammer, die Debatte über die geheimen Fonds werde sehr kurz ausfallen, die Hauptredner der Opposition, wie der ministeriellen Reihen würden an der Discussion nicht Theil nehmen, die Abstimmung werde wahrscheinlich schon morgen gleich nach Eröffnung der Sitzung statthaben. — Der portugiesische Gesandte, Vicomte Carreira, hat in besonderer Audienz dem König die Insignien des Großkreuzes des Thurm- und Schwertordeng überreicht, welchen die Königin von Portugal dem Herzog von Aumale verliehen hat. Se. Maj. hat darauf den Herzog von Aumale eigenhändig mit diesen Insignien bekleidet. — Eine Deputation der Posthaltereibesitzer begab sich gestern zum König, um eine Petition zu überreichen, worin sie um Entschädigung für ihre Verluste durch die Eisenbahnen bitten. Die meisten Blätter verbreiten sich über die antijesuitische Revolution in der Schweiz und der Courrier français enthält auch wieder Einiges von den Fortschritten der neukatholischen Gemeinde zu Breslau und Schneidemühl, jedoch diesmal ohne darüber zu commentiren. Dasselbe Blatt spricht mit Vergnügen davon, daß es nnter den 23 Generälen des Jesuitenordens seit seiner Stiftung 11 Italiener, 4 Spanier 3 Deutsche, 2 Polen, 2 Belgier und 1 Holländer (der jetzige, Roothaan, seit 1829), aber keinen einzigen Franzosen gebe. — Aus Madrid erfährt man vom 14ten, daß in den Provinzen mehrere Tausend Exemplare von Portraits des ältesten Sohnes des Don Carlos nebst einer aufrührerischen Proklamation verbreitet worden sind. El Rayo, der frühere Räuber und Todfeind Zurbano's soll die Forderung gestellt haben, daß alle wegen seiner früheren Vergehen gegen ihn erlassenen Urtheile kassirt werden und er selbst noch eine außerordentliche Belohnung und eine Offizierstelle in der Armee erhalte. Die Regierung wird bei der herrschenden Stimmung kaum wagen dürfen, diesen ausschweifenden Forderungen Gehör zu geben.

Spanien.

Madrid, 13. Februar. — Der Senat hat im weiteren Verlaufe seiner gestrigen Sitzung das Ganze des Gesetzentwurfes über die Dotirung des Clerus angenommen. — Die angesehensten Blätter Madrids theilen mit, daß mehrere Priester auf ihren Kanzeln mit äußerster Heftigkeit ihre Sympathien für die alte Ordnung der Dinge kundgeben, welche die spanische Nation zum Preise so großer Opfer und in einem vieljährigen Bürgerkriege beseitigt hat.

Schweiz.

Schaffhausen. Die Ermächtigung, unter Ratificationsvorbehalt für Ausweisung des Jesuitenordens aus der ganzen Schweiz zu stimmen, ist durch Stichentscheid des Großrathspräsidenten zu Stande gekommen.

Bern, 18. Februar. — Die vom Verfassungsfreund in andere Blätter übergegangene Nachricht von einer im Seelande stattgehabten Errichtung eines oder mehrerer Corps sogenannter „weißer Jäger", welche auf „schwarze Vögel" Jagd machen wollen, ist eine dem erwähnten Blatte aufgebundene Schnurre.

Waadt. Eine Proklamation der provisorischen Regierung theilt die Beschlüsse derselben mit und erörtert die Frage wegen Zulässigkeit der Gesandten auf der Tagsatzung. — Die Adhäsionserklärungen der Beamten laufen von allen Seiten ein.

Luzern, 19. Februar. — Auch die Franziskanerkirche findet sich zu einem Magazin umgeschaffen. Die Soldaten rücken nur langsam ein. Gestern war die Conferenz versammelt. Es verlautet, daß man einen Schlag gegen das Aargau beabsichtigte. Die Sache ist nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit. — Die Conferenzabgeordneten aus den Urkantonen und Zug sind wieder in Luzern versammelt, um mit Luzern Kriegsrath zu halten.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 49 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 27. Februar 1845.

Freiburg. Am 17ten soll das ganze erste Bataillon unter Oberstl. Albiez einrücken; die Soldaten sind inzwischen etwas ungehalten über dieses dritte Aufgebot. Die Jesuiten und ihre Patrone scheinen einem Volkssturme ausweichen zu wollen; gegen 20 der erstern haben Pässe für sich und mehrere Zöglinge verlangt (vgl. d. gestr. Z.).

Zürich, 20. Februar. — Die aufgebotenen Truppen sind sehr vollzählig eingerückt; ein frischer, freier Geist belebt dieselben. Etwas ungefügig gegen die Verordnungen des Ober-Commandos zeigte sich das Bataillon Schmied, welches kasernirt werden sollte.

Italien.

Rom, 10. Februar. (D. A. Z.) Am 7. Februar traf mit Gefolge die Gräfin von Nassau (Wittwe des verstorbenen Königs von Holland) hier ein und bezog die bereit gehaltenen Gemächer im Hotel Meloni. In demselben Hotel wohnt auch die Prinzessin Albrecht von Preußen, ihre Stieftochter. Beide Damen stehen in einem wohlwollenden Verhältnisse zu einander und leben im freundlichsten Umgange. — Die eingetretene Quaresima (Fastenzeit) zerstreute mehre Tausend unserer englischen Wintergäste nach Florenz und Neapel hin. Das geistliche Rom ist nun sich selbst wiedergegeben, der alte gestrenge Priesterstaat, der die Weltfreuden nur tolerirt. Um dem alltäglichen Leben ein möglichst herbes Aeußere zuzulegen, hat der Cardinal-Vicar Patrizi eine Indiction in Form eines Hirtenbriefs an alle Stadtbewohner erlassen, der die scrupulöseste Fastenpraxis einschärft. Der Cardinal beschwört die Gläubigen aller Stände, die Kirchen zu Andachtsübungen täglich zu besuchen und im Gebet dort lange auszuhalten. Sie sollen des Himmels Beistand anflehen gegen die riesigen Kräfte der Laster und Wehen unserer Zeit und die politischen Verführer.

Von der italienischen Grenze, 16. Februar. (A. Z.) Hier eingegangenen Nachrichten zufolge verwendet sich in diesem Augenblick eine europäische Großmacht bei dem General der Jesuiten und zugleich bei dem heiligen Stuhl, damit die von Luzern geschehene Berufung der Jesuiten von diesen unbenützt bleibe, und so die Veranlassung zu den jetzigen Schweizerwirren gehoben werde. Man hegt die Hoffnung, daß der Versuch gelingen werde, obwohl man soeben erfährt, daß bereits 2 Individuen von dem genannten Orden in Luzern eingetroffen sind, die nicht von Rom, sondern von Belgien hergekommen waren.

Miscellen.

Berlin. Von den 2071 Thalern, welche am 21sten Febr. ein Kassendiener verloren hat, (s. vorgestr. Ztg.), und für deren Herbeischaffung in den hiesigen Zeitungen vom 22sten d. M. eine Belohnung ausgesetzt ist, sind ein Packet zu 1000 Thaler und vier Scheine à 5 Thaler an verschiedenen Stellen des Weges, den der Verlierer genommen hatte, aufgefunden und abgeliefert worden. Derjenige, welcher von dem noch Fehlenden das Packet zu 1000 Thaler in zwanzig Scheinen zu 50 Thaler, oder die einzelne Kassenanweisung à 50 Thaler gefunden hat, wird dringend ersucht, zur Abwendung des dem Verlierer drohenden traurigen Schicksals. seinen Fund baldigst abzuliefern.

Der Pfarrer H. in W. war gestorben und sollte von seiner Gemeinde zur Ruhestätte begleitet werden. Die Anordner des Begräbnisses, denen von der Gutsherrschaft, die zugleich das Patronat ausübt, der herrschaftliche Leichenwagen zugesagt worden war, ließen die Herrschaft um ihre 4 Rappen bitten, um selbige vor den Leichenwagen zu spannen. Die Bitte ward aber abgeschlagen. Man brachte andere Pferde herbei und wollte mit diesen den bereits zugesagten Leichenwagen abholen lassen. Da kam statt des Wagens die Antwort an: ein Leichenwagen gebühre nur Königen und Fürsten, nicht einem Pfarrer. Entrüstet darüber traten die Bauern zusammen und sprachen: Hat der Hr. Pfarrer uns so lange den Weg gezeigt, so können wir ihn auch auf seinem letzten Wege tragen. Und so ward die Leiche von 12 Bauern, die auf dem ziemlich langen und zur Zeit sehr schlechten Wege sich öfters ablösten, zum Friedhofe getragen. Welche Ehre war nun für den Dahingeschiedenen größer? (Königsb. Z.)

Ein Schreiben aus Kairo vom 21. Januar meldet nach einem Briefe des Hrn. Anton d'Abadie aus Adoa vom 17. October, daß dieser im Lande der Gamra die Quellen des weißen Nil entdeckt hat.

Im Interesse des Eisenhüttenwesens verdient es bekannter zu werden, daß man gegenwärtig und schon seit länger Zeit zu Ransko im Czaslauer Kreise, im Königreiche Böhmen, die Eisenhohöfen mit einem Gemenge von Holzkohlen und lufttrockenen (nicht gepreßten) Torfziegeln mit bedeutendem Vortheile betreibt. Die Verhältnisse, wie diese beiden Brennmaterialien zusammen angewendet werden, sind ungefähr zwei Drittel Torf gegen ein Drittel Holzkohle, beides im Gewichte. Erfahrungsmäßig repräsentiren 100 Pfund Torf ungefähr 26 Pfund Holzkohle. Die Hohöfen werden mit warmem Winde betrieben, und die Anwendung des Torfs schadet in keiner Weise der Qualität des Roheisens. Auch Kupolöfen werden mit demselben Brennmaterial-Gemenge und mit demselben guten Erfolge betrieben. Bei dem immer steigenden Holzmangel und den umfangreichen, häufig wenig benutzten Torfablagerungen in den heimischen Provinzen ist jener gute Erfolg der Eisenerzeugung unter Mitanwendung von Torf von Wichtigkeit und verdient Nachahmung, wenigstens Versuche, da die Qualitäten des Torfs keineswegs ganz gleich sind, sondern in dieser Beziehung mannichfach abgestufte Abänderungen vorkommen.

Man liest in der Leipziger Modenztg.: Die Gemahlin des ehemaligen Fürsten von Serbien, Milosch, die Fürstin von Liubitza, hatte sich bekanntlich schon in dem Kriege ihres Vaterlandes gegen die Türken durch große Geistesgegenwart und durch wahren Heldenmuth ausgezeichnet und nicht selten sogar neben ihrem Gatten in der Schlacht gekämpft. Als das Land endlich ruhig war und Tage des Friedens folgten, erlaubte sich Fürst Milosch in seinen Mußestunden kleine Zerstreuungen, welche nach den orientalischen Sitten den Männern gestattet sind; er wendete seine Zärtlichkeit auch anderen Frauen zu. Liubitza wurde von der bittersten Eifersucht gequält, obwohl sie Alles scheinbar ruhig und geduldig ertrug. An einem Tage endlich, als sich der Fürst und die Fürstin, mit ihren Söhnen und den ersten Beamten, Alle zu Pferde, zu der jährlichen General-Versammlung begaben, wo in Gegenwart des Volkes die Angelegenheiten des Landes verhandelt wurden, hatte sich unter den Zug auch eine der Favoritinnen des Fürsten Milosch gemischt. Nach und nach entfernte diese sich von dem Gefolge, ritt an die Seite der beiden Prinzen, welche sich zur linken Seite ihres Vaters befanden, und zeigte sich endlich ganz in derselben Fronte mit der Familie des Souveräns. „Zurück!" rief die Fürstin ihr zu, sobald sie dieselbe erblickt hatte, und ihre großen schwarzen Augen funkelten. Die Angeredete gehorchte nicht. Blitzschnell setzte da die Fürstin ihr Pferd in Galopp, ritt im Halbkreise herum, nahm ein Pistol aus der Satteltasche, schoß ihrer Nebenbuhlerin vor der ganzen Versamnlung eine Kugel durch den Kopf und kehrte wieder an die Seite ihres Gemahls zurück, indem sie ruhig zu demselben sagte: „Ich habe die Beleidigung gerächt, die öffentlich Deiner Gemahlin angethan worden." Alle Anwesenden fürchteten bei dem heftigen Charakter des Fürsten Milosch etwas Schreckliches, aber er beherrschte sich vollkommen und blieb, wenigstens vor dem Volk, so ruhig, als ob nichts geschehen wäre.

Augsburg. Mit Ausnahme der k. k. österreichischen Südbahn zwischen Mürzzuschlag und Grätz, von welcher wie es scheint, noch keine monatlichen Ausweise veröffentlicht werden sollen, ist der Verkehr auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen während des Jahres 1844 nun bekannt. Wir stellen die Ergebnisse in Folgendem zusammen. Im Januar 1844 waren die beiden Pferdebahnen zwischen Linz-Gmunden und Linz-Budweis eingerechnet, ungefähr 252 deutsche Meilen fahrbar; im Lauf des Jahres sind weitere 74 deutsche Meilen dazu gekommen, so daß gegenwärtig 326 Meilen befahren werden, und im Ganzen 29 verschiedene theils zusammenhängende, theils noch abgetrennte Strecken im Betrieb sind. Die Zahl der während des ganzen Jahres beförderten Personen beträgt ungefähr 10,300,000. Den stärksten Personenverkehr hatte die $21\frac{1}{2}$ Meilen lange badische Bahn, nämlich 1,450,257; ihr folgt in zweiter Reihe die Wien-Gloggnitzer (10 Meilen) mit 1,057,636; dann 3) die Taunusbahn (5,75 M.) mit 742,232; 4) die Magdeburg-Leipziger (16 M.) mit 685,953; 5) die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (42 M.) mit 664,730; 6) Bonn-Köln (3,88 M.) mit $537,610\frac{1}{2}$; 7) Berlin-Potsdam ($3\frac{1}{2}$ M.) mit 435,619; 8) Nürnberg-Fürth ($\frac{4}{5}$ M.) mit 479,416; 9) die Braunschweigische (13 M.) mit ungefähr 462,502; 10) Leipzig-Dresden ($15\frac{1}{2}$ M.) mit 430,197; 11) die Rheinische Eisenbahn (11,50 M.) mit 374,564; 12) Berlin-Anhalt (20,34 M.) mit 352,346; 13) Düsseldorf-Elberfeld ($3\frac{1}{2}$ M.) mit 284,495; 14) Berlin-Stettin 273,132 (18 M.); 15) Breslau-Schweidnitz-Freiburg ($8\frac{3}{4}$ M.) mit 249,896; 16) die Oberschlesische (10,75 M.) mit 249,019; 17) Berlin-Frankfurt (10,75 M.) mit 232,557; 18) Magdeburg-Halberstadt (7,75 M.) mit 220,618; 19) die Sächsisch-Bayrische (9 M.) mit 217,179; 20) Hamburg-Bergedorf (2,17 M.) mit 193,436; 21) Augsburg-München (8,13 M.) mit 185,373; 22) die Hannover'sche Eisenbahn (8,17 M.) mit 135,554; 23) Linz-Gmunden (9,17 M.) mit 133,977; 24) Altona-Kiel (14,09 M.) mit 95,008; 25) Nürnberg-Bamberg (8 M.) mit 70,387; 26) Mürzzuschlag-Grätz (15,50 M.) mit ungefähr 40,000; 27) Breslau-Liegnitz (9 M.) mit 24,476; 28) Linz-Budweis (17,34 M.) mit 15,158; 29) Augsburg-Donauwörth (5,13 M.) mit 8,314. — Anders reihen sich die Bahnen, wenn man die Einnahmen ins Auge faßt. Die Einnahme aller Bahnen zusammen beläuft sich auf etwa 14,400,000 Fl. rhn. oder 8,228,000 Rthlr. preuß., welche sich auf die einzelnen folgendergestalt vertheileu: 1) Kaiser Ferd. Nordbahn Fl. rhn. 2,038,016. $14\frac{9}{10}$, bei einem Actiencapital von 21 Mill.; 2) Wien-Gloggnitz Fl. rhn. 1,776,067. $1\frac{11}{20}$, Act.-Cap. 12 Mill. Fl.; 3) Magdeburg-Leipzig Fl. rhn. 1,209,164. $23\frac{3}{4}$, Act. Cap. 4,025,000 Fl.; 4) Berlin-Anhalt Fl. rhn. 1,180,726. 45, Act. Cap. 5,250 000 Fl.; 5) Leipzig-Dresden Fl. rhn. 1,065 433. $18\frac{1}{2}$, Act. Cap. 7,875,000 Fl.; 6) Rheinische Bahn Fl. rhn. 944,439. $57\frac{3}{8}$, Act. Cap. 7,850,000 Fl.; 7) Badische Bahn Fl. rhn. 884,679. 8 — Staatsbahn; 8) Berlin-Stettin Fl. rhn. 708,557. $52\frac{11}{24}$, Act. Cap. 8,267,000 Fl.; 9) Berlin-Frankfurt Fl. rhn. 513,118. $16\frac{1}{6}$, Act. Cap. 3,850,000 Fl.; 10) Taunusbahn Fl. rhn. 431,270. 26, Act. Cap. 3 Mill. Fl.; 11) Braunschweig Bahn ungefähr Fl. rhn. 382,195. $25\frac{5}{8}$ — Staatsbahn; 12) Linz-Budweis Fl. rhn. 335,227. $27\frac{2}{5}$, Act. Cap. 2,067,800 Fl.; 13) Berlin-Potsdam Fl. rhn. 329,835. $21\frac{3}{4}$, Act. Cap. 1,750,000 Fl.; 14) Sächsisch-Bayerische Fl. rhein. 310,806. $41\frac{1}{10}$, Act. Cap. 7 Mill. Fl.; 15) Linz-Gmunden Fl. rhein. 283,955. $31\frac{17}{20}$, Act. Cap. 551,250 Fl.; 16) München-Augsburg Fl. rhn. 282,475. 1, Act. Cap. 4,200,000 Fl. — jetzt Staatsbahn; 17) Düsseldorf-Elberfelder Fl. rhein. 281,420. $4\frac{7}{8}$, Act. Cap. 1,789,650 Fl.; 18) Oberschlesische Eisenbahn Fl. rhn. 266,046. $30\frac{3}{8}$, Act. Cap. 2,502,000 Fl.; 19) Breslau-Schweidnitz-Freiburg Fl. rhn. 243,165. $57\frac{11}{24}$, Act. Cap. 2,625,000 Fl.; 20) Magdeburg-Halberstadt Fl. rhn. 233,138. 30, Act. Cap. 2,755,755 Fl.; 21) Bonn-Köln Fl. rhn. 180,325. $11\frac{19}{24}$, Act. Cap. 1,533,000 Fl.; 22) Hannoversche Eisenbahn Fl. rhn. 136,738. $36\frac{11}{24}$ — Staatsbahn; 23) Altona-Kiel Fl. rhein. 114,478. 21, Act. Cap. 4,220,000 Fl.; 24) Hamburg-Bergedorf Fl. rhn. 71,426. $17\frac{5}{8}$, Act. Cap. 1 092,000 Fl.; 25) Nürnberg-Fürth Fl. rhn. 55,402. 12, Act. Cap. 177,000 Fl.; 26) Nürnberg-Bamberg Fl. rhn. 46,648. 40 — Staatsbahn; 27) Breslau-Liegnitz (Niederschlesisch-Märkische) Fl. rhn. 26,048. $25\frac{3}{4}$, Act. Cap. 18,112,500 Fl.; 28) Mürzzuschlag-Grätz Fl. rhein. ? — Staatsbahn; 29) Augsburg-Donauwörth Fl. rhein. 3938. 19 — Staatsbahn. — Was den Güterverkehr betrifft, so läßt sich die Masse der beförderten Gegenstände nicht einmal annährungsweise bestimmen, da eine beträchtliche Anzahl Bahnen die hier einschlagenden Notizen nicht veröffentlichen; es wäre daher unnütz die einzelnen Summen hier in ein Ganzes zusammenzufassen. Dies muß der Zeit vorbehalten bleiben, in welcher einzelne Directorien die in dieser Rubrik befindlichen Lücken, den Anforderungen des betheiligten Publikums willfahrend, ausgefüllt haben werden. Unter den Bahnen, von denen der Güterverkehr bekannt ist, steht oben an: die Rheinische Eisenbahn mit 2,755,060 Ctrn., dann folgt 2) die Kaiser Ferdinands Nordbahn mit 1,950,332 Ctrn., ungerechnet mehrere hunderttausend Centner Holz, Kohlen und Eisenmaterial, die für eigene Verwaltung verführt wurden; 3) Magdeburg-Leipzig mit 1,375,421 Ctrn.; 4) Wien-Gloggnitz mit 1,184,644 Ctr.; 5) Leipzig-Dresden mit 945,774 Ctr.; 6) Düsseldorf-Elberfeld mit 931,711 Ctr.; 7) Linz-Gmunden mit 884,753 Ctrn.; 8) Berlin-Stettin mit 748,179 Ctr.; 9) Linz-Budweis mit 669,329 Ctr.; 10 Berlin-Anhalt mit 653,710 Ctr.; 11) Sächsisch-Bayersche Bahn mit 432,575 Ctrn.; 12) Magdeburg-Halberstadt mit 399,444 Ctrn.; 13) Berlin-Frankfurt mit 302,239 Ctrn.; 14) Breslau-Freiburg-Schweidnitz mit 296,816 Ctrn.; 15) Hannover'sche Eisenbahn mit 191,827 Ctrn. Von den übrigen Bahnen ist, mit Ausnahme der Breslau-Liegnitzer, auf welche während der kurzen Zeit ihres Befahrenwerdens $3953\frac{1}{2}$ Ctr. treffen, und von Nürnberg-Fürth mit 341 Ctrn. 31 Pfd., wie gesagt, kein Güterverkehr bekannt, obgleich er auf mehreren 200,000 Ctrn. übersteigen dürfte. Es gestaltete sich also Personenverkehr und Einnahme, der vorjährigen gegenüber gehalten, ungefähr folgendermaßen:

1844: Pers. etwa 10,300,000; Einn. Fl. rhn. 14,383,766. 45.
1843: " " 8,088,067; " Fl. rhn. 11,063,358. 47.
Mehr Pers., etwa 2,200,000; Einn. Fl. rhn. 3,320,407. 58.

(A. A. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

. **Breslau**, 25. Februar. — Die Theilnahme für die sich bildenden christkatholischen Gemeinden steigert sich in unserem Schlesien. In **Sagan**, in **Wohlau**, in **Jauer** sind neuerdings Sammlungen für Breslau und Schneidemühl eröffnet worden.

△ **Breslau**, 26. Febr. — Die Unterzeichner der oberschlesischen Adresse an Czerski sämmtlich **Katholiken**, (vergl. gestr. Ztg.) sprechen die Hoffnung aus, daß die Schneidemühler Gemeinde durch Beihülfe Gleichdenkender in den Stand gesetzt werden möchten, sich ein Bethaus zu gründen, welches als ein Denkmal der Gegenwart, späteren Generationen zum Heile den Wunsch zur That gestalte, die geistigen Fesseln gebrochen und die Menschen frei und mündig in ihrer Gottesverehrung zu sehen. Wir entnehmen der Adresse noch folgende Worte: „Ihnen beiden (Ronge und Czerski) gebührt der Ruhm, die Masse zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde geweckt und in uns den Muth angefacht zu haben, uns offen gegen jeden des vernünftigen Menschen unwürdigen Gewissenszwang zu erklären. Wir fühlen uns Ihnen tief verpflichtet für das Werk, welches Sie dadurch vollbrachten, daß Sie die schroffe Scheidewand, welche Rom zwischen dem Katholiken (dem allein selig werdenden) und dem evangelischen Christen (dem Ketzer) erbaute, auf einmal darniederrissen, und so in vielen Fällen dem Manne das Weib, der Mutter die Kinder noch einmal schenkten."

° **Breslau**, 20. Febr. — Der Jesuit **Canisius** ist neuerdings durch den Hildesheimer Bischof aus der Vergangenheit heraufbeschworen worden. Peter Canisius vor im Jahre 1521 zu Nimwegen geboren, und starb 1597 zu Freiburg als Jesuiten-Provinzial. Seine Leistungen auf dem Tridentiner Concile sind bekannt. Da er erkannte, wie wichtig der lutherische Katechismus für die Verbreitung der Reformation geworden sei, schrieb er 1554 in Wien einen (großen und kleinen) katholischen Katechismus, welcher einen ungeheuren Einfluß auf die Wiederherstellung und Befestigung des römischen Glaubens ausgeübt hat. Canisius zeichnete sich ferner noch durch eifrige Verfolgung des protestantischen Adels in den österreichischen Provinzen aus, welcher ihn daher nur den „canis austriacus" nannte.

° **Breslau**, 24. Febr. — Das Oels'er Wochenblatt bringt in No. 8. einen in gediegener Sprache geschriebenen Aufruf an die stimmfähigen Bürger, sich bei den Stadtverordneten-Wahlen sämmtlich einzufinden.

Dem Reichenbacher Wanderer No. 15 entnehmen wir Folgendes: Auch eine schöne Gegend! Wir lassen uns oft von dem Treiben der Finsterlinge von da dort unterhalten und übersehen dabei vieles Beachtenswerthe. Folgendes dürfte wohl der Veröffentlichung nicht unwerth sein und wenigstens Spaß machen. In einem großen Orte, in welchem früher die Toleranz in hohem Grade heimisch war, wo der sehr ehrenwürdige katholische Pfarrer stets mit der dortigen protestantischen Geistlichkeit in wahrer Freundschaft lebte und noch lebt, treibt gegenwärtig ein Kaplan sein Wesen, von dem wir nur vorläufig nachstehendes kleine Pröbchen geben wollen, dessen Echtheit wir übrigens verbürgen. Katholische Eltern senden ihren neugebornen Knaben zur Taufe, mit der Bestimmung, er solle **Gustav Adolph** heißen. Als aber quaest. Kaplan die Einleitung an der Thür beginnt, nennt er den Kleinen: „**Friedrich Augustin**". Die desfallsige Erinnerung der Taufzeugen überhörend, schreitet er zum Taufact und bleibt bei letztgenanntem Namen. Als die Taufzeugen ihm nochmals bedeuten, wie das Kind heißen soll, giebt er die denkwürdige Antwort: „Wir taufen in unserer Kirche keinen Gustav Adolph!" Sapienti sat!

Liegnitz, 24. Februar. — Dem Bau-Conducteur Voigt ist die seither von ihm interimistisch verwaltete Wegebaumeisterstelle zu Löwenberg übertragen worden. — Von der königl. Regierung sind bestätigt worden: der Kaufmann Christian Friedrich Vorch, der Kaufmann Christian Wilhelm Hempel und der Kaufmann Wilhelm Löwe, sämmtlich zu Grünberg als Rathsherrn daselbst; der Bürger August Buchelt zu Polkwitz, als Rathmann daselbst; der Candidat des Predigtamts Carl Wilhelm Moritz Lindner als Pastor Substitut seines Vaters, des Oberpfarrers Carl Gottlieb Lindner zu Linda, Laubaner Kreises und der zeitherige Schullehrer Johann Jordan zu Tzschelln, als Schullehrer, Organist und Küster zu Schwarz-Colm, Hoyerswerdaer Kreises.

---

* **Schweidnitz**, 24. Februar. — Das Interesse an Communal-Angelegenheiten ist bei uns im Steigen nnd man gewahrt, daß die Bürger, auch ohne gerade im Collegium der Stadtverordneten zu sitzen, eine lebhafte Theilnahme an den Verhandlungen beweisen. Einen Bericht über dieselben haben wir allerdings seit länger als einem Vierteljahr nicht erhalten. — Man verhandelt den Verkauf des alten Brauhauses am Bögenthor an die Kretschmer und beschäftigt sich angelegentlich mit der Berathung um den Wiederaufbau des Schießhauses an der Breslauer Straße. Dasselbe mußte im vorigen Herbste schleunig niedergerissen werden, weil Gefahr des Einsturzes vorhanden war. Gut, daß man zu rechter Zeit dem Unheil zuvor kam; schlimmer hätte es vor einiger Zeit beim alten Schulhause in der Kirchvorstadt ergehen können. Die Klagen mehrerer Väter, die ihre Kinder in die deutsche Schule schickten, über beregten der Gesundheit nachtheiligen Raum gaben zunächst den Impuls zu einem Neubau, obwohl das Schulkollegium längst dafür hätte Sorge tragen und es väterlicher mit der Jugend meinen sollen; ökonomische Sparsamkeit verwarf den Neubau und entschied für einen Umbau des alten Gebäudes, damit hier, während man anderwärts beide Geschlechter zu trennen sich bemüht, Knaben und Mädchen in einem Gebäude vereint würden. Da ergab sich beim Niederreißen des Hauses, daß die Balken verfault waren und daß hier die Oekonomie, den alten Bau umzuformen, den Vortheil gehabt hatte, etwa 100 Kindern, die so leicht verunglücken konnten, das Leben zu retten. — Die Nothwendigkeit, daß die Kommune das Schießhaus, das für die Schützengilde bestimmt ist, wieder aufbaue, schien einigen Bürgern, wir wollen uns hier jedes Urtheils enthalten, ob mit Recht oder Unrecht, nicht einzuleuchten und das Stadtverordnetencollegium erhielt ein anonymes Schreiben, worin man bat, die Sache einer Gilde nicht zur Kommunalsache zu machen; wir glauben aber, daß gleichwohl der Bau eifrig gefördert werden wird; denn viele der Herren Stadtverordneten sind dabei interessirt, der Schützenmeister und Schützenhauptmann sitzen im Rathskollegium und werden wohl nicht ermangeln, den Wunsch der Betheiligten durch Worte zu erhärten. Dürfte sich nur manche andere dem Bürgerthum ersprießliche Angelegenheit gleicher Vertreter erfreuen.

---

* **Hirschberg**. (Ein Mißbrauch der Schüler.) Ja, es ist ein Mißbrauch, der schon sonst zur öffentlichen Rüge gebracht worden, die Schüler der Gymnasien und Stadtschulen zur Leichenbegleitung zu verwenden. Das Dafür und Dawider ist bereits vor einigen Jahren und wenn Referent nicht irrt, gleichfalls von Hirschberg aus zur Sprache gebracht worden, und eine Wiederholung um so überflüssiger, als sich jedem Wohlmeinenden das Unpassende und Nachtheilige von selbst aufdrängt; es möge daher hier nur einfache Mittheilung dieses neuerdings hier wieder stattgefundenen Mißbrauchs Platz finden. Es war am 19. Februar c. Nachmittags als die Beerdigung einer verwittweten Gastwirthin, unter Begleitung aller Klassen des hiesigen Gymnasii statthatte. Diese mußten von dem am äußersten Ende der langen Schildauer Vorstadt gelegenen Gymnasium, im heftigen Schneegestöber um die Stadt herum und vor das Langgassenthor zu dem Sterbehause ziehen, hier aber bei mindestens 12 Grad Kälte, Sturm und Schneegestöber stehen bleiben und zu Ehren der Verstorbenen halb erstarrt, Lieder absingen, während die Erwachsenen der Grabbegleitung im Hause Restauration und Schutz gegen die Witterung fanden. Endlich brach der Trauerzug auf und bewegte sich auf einem noch weiteren Wege durch die Stadt, bis auf dem evangel. Kirchhof die Schüler nach Einsenkung des Sarges, erstarrt und mit Schnee bedeckt, entlassen wurden. Es ist dieser Mißbrauch in dem vorliegenden Falle um so mehr zu mißbilligen, als noch kürzlich hierorts die ansteckende Masernkrankheit so allgemein grassirte, daß die evangel. Stadtschule wegen Erkrankung einer großen Anzahl Schüler, geschlossen werden mußte. Möchte doch endlich die betreffende Behörde sich so menschenfreundlich angeregt fühlen, den hier besprochenen einem bemoosten Zeitalter angehörenden Mißbrauch unserer der Schule anvertrauten Kinder, den kleinliche Eitelkeit einer und schnöder Eigennutz andererseits hervorgerufen hat, zu beseitigen. a—z.

---

* **Glogau**, 21. Februar. — Die vor einigen Wochen hier erschienene kleine Schrift: „Auf, auf Actionaire, ins Feld! Für Euer Recht und Geld!" hat großes Aufsehen erregt. Der ungenannte Verfasser richtet seinen Aufruf an die Actionaire der Glogau-Sprottau-Saganer Zweig-Eisenbahn, und fordert sie auf ihre Rechte geltend zu machen. Er tadelt die Direction der genannten Eisenbahn, daß sie die frühere durch einen geprüften Ingenieur vermessene, und festgestellte Bahnlinie aufgegeben, und dagegen eine andere, angeblich ungünstigere, ¼ Meile längere und bedeutende Curven enthaltende Linie gewählt habe, daß sie ferner nach ihrem zuletzt entworfenen und angenommenen Plane das Empfanghaus nicht in die Stadt, wie früher beabsichtigt wurde, sondern vor die Stadt in die Gegend des Schießhauses verlegen, und von dort die Reisenden auf einer neu anzulegenden chaussirten Straße, hinter der Stadt weg nach dem Bahnhofe der projektirten Glogau-Posener Eisenbahn befördern wolle. Er meint, daß dadurch die Interessen der Actionaire, der Stadt und des reisenden Publikums wesentlich beeinträchtigt würden, und hebt besonders hervor, daß die Commune, welche der Eisenbahnanlage so bedeutende Opfer gebracht habe, keinen Vortheil von derselben haben würde, weil dann die Reisenden die Stadt gar nicht betreten dürften. Die Direction der niederschlesischen Zweigbahn, hat in Bezug auf diesen Angriff erklärt, daß der Verfasser jener Schrift mit dem Sachverhältnisse unbekannt, und daher zu einem Urtheile darüber nicht befähigt sei; zugleich beruft sie sich auf die hohen Behörden, welche die Bahnlinie und den Bauplan genehmigt haben. Wir wissen nicht, welche Gründe die Direction bestimmt haben, von dem früheren Plane abzugehen, und können daher auch nicht entscheiden, ob der Verfasser jenes Aufrufs Recht hat oder ntcht. Hoffentlich wird die Direction der Zweigbahn zur Belehrung und Beruhigung des Publikums, und zu ihrer eigenen Rechtfertigung, recht bald einen ausführlichen Bericht über den Stand der Angelegenheit veröffentlichen. Die hohen Erwartungen von den Vortheilen, welche die projektirte Eisenbahn der Stadt gewähren wird, sind übrigens schon jetzt bei Vielen bedeutend herabgestimmt, und Manche wollen mit Hinweisung auf die Erfahrungen, welche andere Städte gleicher Größe in dieser Beziehung schon gemacht haben, sogar behaupten, daß die Stadt von dieser Eisenbahnverbindung mehr Schaden als Nutzen haben werde. — Die hiesigen Bürgerversammlungen haben ihren Fortgang und werden zahlreich besucht. In der letzten wurde von einem Magistratsmitgliede der Communalbericht mitgetheilt. Es entfaltet sich also jetzt hier ein recht erfreuliches öffentliches Leben. Der provisorische Vorstand der Bürgerversammlungen zeigt in den hiesigen Lokalblättern an, daß der Glogauer landwirthschaftliche Verein mit seinem Thierschaufeste den 5. Mai d. J. eine Gewerbeausstellung verbinden werde, und fordert die hiesigen Gewerbtreibenden auf, sich dabei durch Lieferung solide gearbeiteter, in der Landwirthschaft brauchbarer Gewerbserzeugnisse recht zahlreich zu betheiligen. — Die apostolisch-katholische Gemeinde in Schneidemühl, hat auch hier sehr warme Freunde gefunden, und Einer derselben hat einen Aufruf zur Unterstützung der genannten Gemeinde erlassen. *) Es sind bereits über 50 Thaler für diesen Zweck gesammelt worden. Wer weiß, ob man nicht auch hier dem Beispiele der Hauptstädte nachahmen, und eine deutsch- oder christkatholische Gemeinde stiften wird. An Elementen dazu fehlt esuauch hier nicht.

Görlitz, 20. Febr. (D. A. Z.) Von der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind bei dem hiesigen Magistrat auf sein Ansuchen 30000 Rtl. baar zinslos deponirt worden, um für den möglichen Fall, daß ein augenblicklicher Mangel an Zahlungsmitteln einträte und dadurch unangenehme Vorkommnisse von Seiten der Arbeiter herbeigeführt werden könnten, in den Stand gesetzt zu sein, die eingetretenen Differenzen sofort beseitigen zu können. Es heißt, die Sache wäre in Folge einer Immediateingabe an den König angeordnet worden.

Die niedre evangelische Geistlichkeit.

Die schlesische Synode hat, wie man jetzt erfährt, die Einführung von Vikaren (Capläne?!) in Vorschlag gebracht, welche bei den betreffenden Geistlichen stationirt und mit einer Salerirung von 150 Thlrn. bedacht werden sollen; sie beabsichtigt, wie man leicht abnehmen kann, einen höhern Standpunkt der wissenschaftlichen Vorbildung derselben, macht ihre Heranziehung von den Behörden abhängig und bestimmt ihr nachmaliges Pastorgehalt bis zur Höhe von 300 Thlrn. Diese ganze Einrichtung gleicht genau einer andern schon daseienden, welche man jetzt in Deutschland loszuwerden sich bemüht, und, obwohl scheinbar eine rein kirchliche, greift sie dennoch gar sehr ins bürgerliche Leben ein, weshalb es auch schon unter jetzigen Verhältnissen einem Laien erlaubt sein dürfte, seine Meinung darüber zu sagen:

Durch diese Lokal- und Kreisvikare, deren Vorbildung zwischen Universität und Kirche in den Häusern der Geistlichen gewünscht wird, deren Stellung und klägliche Einnahme von den Staatsbehörden und den Geistlichen abhangt, die ferner ohne spes succedendi kein anderes Interesse an die Gemeinde und das Amt knüpft, als das, nicht immer vorhandene, innere, durch diese bekommen wir eine vollständig organisirte, auch nach ihrer ersten selbstständigen Anstellung im Pfarramte noch zum Cölibat gezwungene **niedere Geistlichkeit**, welche sehr leicht bald nur Glieder einer evangelischen hierarchischen

*) Unsere Leser kennen denselben. D. R.

Verfassung ausmachen, und die nicht in den Gemeinden, sondern ihnen gegenüber stehen wird. Man denke sich eine Anzahl alterschwacher, kränklicher zur geistlichen Wirksamkeit unfähiger Pastoren (deren es bald sehr viele geben wird) welche die Einkünfte ihrer Stellen ziehen und Vikare statt ihrer fungiren lassen, welche kärglich besoldet, im Cölibat leben, ohne Recht selbstständig zu wirken, ohne Berechtigung zur Nachfolge, auch wohl ohne alle begründete Hoffnung darauf, da die Gemeinden selten den ihnen überwiesenen Substituten wählen, und man wird den Segen der gewünschten Einrichtung — außer etwa für die zu vertretenden Geistlichen — nicht sehr hoch anschlagen können.

Schlüßlich noch den Wunsch, daß die Herren Candidaten neben ihrer immer höher gespannten wissenschaftlichen Ausbildung, so ersprießlich sie gewiß sein mag, Gelegenheit haben möchten, das staatsbürgerliche Leben für dessen Wohlfahrt sie auch wirken sollen, näher kennen zu lernen, damit sie nicht von vorn herein, demselben entfremdet, durch ein gewisses fremdartiges, man möchte sagen: abgeschlossenes geistliches Benehmen mehr abstoßen, als anziehen, eine Gelegenheit, welche sie „in den Häusern der Geistlichen" wohl nur äußerst selten finden dürften.

Ein Laie.

Musikalisches.

Die musikalischen Ereignisse häufen sich, da die Wintersaison zu Ende geht. Mit großem Beifalle wurde das letzte diesjährige Concert des Künstlervereins aufgenommen; Hesse spielte ein classisches Werk, nämlich Hummels H-moll Concert mit großer Sauberkeit; Beethovens C-moll-Symphonie, die für immer einer der größten Triumphe der Instrumentalmusik bleiben wird, riß zu allgemeiner lauten Bewunderung hin. — Hr. Angelo-Russo, vor Jahresfrist hier gehört, ist abermals hier eingetroffen, und wird diesmal im Theater auftreten; er scheint sich dem Studium werthvoller Compositionen jetzt mehr als früher zuzuneigen, da er Hummels A-moll Concert zum Vortrage wählt. — Der Musikverein der Studirenden schließt am 1. März, wie seit Jahren üblich, mit einem in der Aula, mithin in erweitertem Maaßstabe eingerichteten Concerte zum Vortheile seines zeitigen Dirigenten. Das Theater bringt nächstens die längst verheißene neue Oper von Hoven „Jeanne d'Arc" und Mosewius bereitet eine Aufführung von Händels „Samson" vor.

†° Olla potrida.

Neulich Abends wohnte ich einer Vorstellung der Tschugmall'schen Automaten bei. Eigentlich wollte ich ins Theater gehen; da jedoch an diesem Abende „das Schloß Limburg" gegeben wurde, so war das Haus so besetzt, daß es mir unmöglich war, durch die anströmenden Menschenmassen hindurchzukommen. Der Abend war nicht verloren; ich gestehe, daß ich mich über diese beweglichen Figuren, die auf das Commando ihres Herrn und Meisters ohne Widerrede gehorchen, sehr gefreut habe. Da wurde mir die Lehre vom unbedingten Gehorsam in Kirche und Staat so recht zum Bewußtsein gebracht; wie herrlich und ruhig — ganz besonders ruhig — muß es sich in einem Automaten-Staate leben: meinen Sie nicht auch, Herr Baltzer? Wie unangenehm und unbequem in jeder Beziehung ist die Bewegung und Aufregung! Wir schlummerten so sanft und ruhig, aßen und tranken, tanzten und spielten rührende Scenen aus dem Stillleben; und siehe da! der Feind kam, während die Leute schliefen. Das mußte „jeden deutschen Biedermann, der noch christlichen Sinn hat" (so sagt Herr Baltzer in einer sinnigen Lieblingsphrase) schmerzlich berühren und tief betrüben. Besuchen Sie die Automaten, Herr Baltzer! Besonders mache ich Sie auf den kleinen schalkhaften Seiltänzer aufmerksam, der auf den Befehl seines Herrn einmal vorwärts, einmal rückwärts blickt, sich beugt und wendet und dreht, wie man es nur von einem so leblosen Dinge verlangen kann. Wer einmal gläubig ist — und wir Beide sind es — möchte hier an Wunder glauben; höchst merkwürdig ist es, daß er auf die an ihn gerichteten Fragen antwortet, als wenn er Verstand hätte; er gehört übrigens zu den negativen und subversiven Geistern, denn auf die meisten Fragen antwortet er mit einem Schütteln seines Hauptes. Nun denke Dir, freundlicher Leser! welchen genußreichen Abend ich hatte; zuerst die Aussicht auf „Schloß Limburg," dann die wirkliche Ansicht der Automaten, und vor dem Einschlummern die Durchsicht der Baltzer'schen Broschüre: „Preßfreiheit und Censur" und zwar der zweiten mit einem Anhange vermehrten Auflage. Ich muß es nämlich zu meiner Schande bekennen, daß ich dieses ausgezeichnete Produkt eines eminenten Geistes noch nicht gelesen hatte, — jedoch bitte ich mich nicht gleich — ohne meine Entschuldigung gehört zu haben — zu den Ignoranten zählen zu wollen. Denn ich ahnte es im Voraus, daß von einem so herrlichen Werke, von dieser „wahrhaft guten" Zierde unserer Literatur eine zweite, wenn auch nicht verbesserte, doch vermehrte Auflage erscheinen würde; ich wußte es, denn bisher ist, so viel bekannt, die Broschüre des Herrn Freiherrn v. Strachwitz, des muthigen Kämpfers für Recht und Besitz, wie gegen Unrecht und Nichtbesitz, die einzige geblieben, welcher dieses höchste Glück des Schriftstellers wie des Scriblers noch nicht zu Theil geworden ist. Warum? der Ton ist zu hoch für den nichtsbesitzenden Plebejer; das Gewicht, ein Redacteur zu sein oder gewesen zu sein *), wirkte auf der einen Seite zu erhebend, auf der andern zu niederdrückend. Schöner Titel: „nicht der Trierer Rock, nur der katholische Priester!" sehr schön das: ächter Lapidarstyl; kurz angebunden, hübsch abgefertigt — nur zu hoch und edel gehalten; paßt nicht für unsere Zeit. Beiläufig eine Neuigkeit. Wer das römisch-katholische Kirchenblatt liest, wird einen Artikel gegen Ronge mit der Unterschrift: „Bauer Paul aus Wahrdorf" finden. In demselben war folgender ausgezeichnete Witz und unübertreffliche Calembourg enthalten: Komm und iss uns = Kommunismus. Es wird mir aus sicherer Quelle versichert, daß Herr Freiherr v. Strachwitz pseudonym diesen Artikel und Witz höchsteigenhändig fabrizirt hat.

Bei Herrn Baltzer herrscht ein ganz anderer Ton: „kein deutscher Mann, der noch christlichen Sinn hat," wird seine freie und offene, natürliche und naive Sprache verkennen. Wenn der Bauer seinen Gutsherrn oder den Herrn Landrath recht aus Herzensgrunde loben will, so sagt er: „eine Seele von einem Herrn; er macht sich ordentlich gemein." Also naiv ist die Sprache, sehr naiv; aber man hätte es dem Schalk nicht angesehen, er gehört auch zu den negativen Geistern — und was seinen Liberalismus betrifft, so überschreitet dieser alle Grenzen, rein Ultra — sage ich Euch, nur schwebt noch die Frage, ob Ultramontan oder Ultraradikal, was im Ganzen zusammenfällt. Nicht genug, daß er für Preßfreiheit schwärmt, wie ein junges Mädchen für die erste keusche Liebe; nein, er wagt es auszusprechen, daß er Preßfreiheit für die wichtigste Proposition halte, die dem Landtage vorgelegt werden könnte, „wichtig für die katholische Kirche, und nicht minder für die an ein christliches Glaubensbekenntniß noch festhaltenden Protestanten" (S. 8.) — aber am allerwichtigsten für die „schlechte Presse;" sehen Sie sich vor, Herr Baltzer! Denn wenn Sie auch ein aus Katholiken und Protestanten zusammengesetztes Gericht wünschen, das über Preßvergehen urtheilen soll, so ist in Preußen der Richter als solcher weder Katholik noch Protestant, sondern bloß Richter, der sich an den Buchstaben des Gesetzes hält, ganz wie das Ober-Censurgericht. Das Schlesische Kirchenblatt würde den Unterschied zwischen seiner jetzigen Censur und dem gewünschten Preßgesetz schmerzlich empfinden.

Was unsere jetzigen Preßverhältnisse betrifft, so negirt Herr Baltzer Alles. Fragt Ihr ihn: „sind Sie mit der Presse zufrieden?" er schüttelt; „mit den Censoren?" er schüttelt; „mit dem Obercensurgericht?" er schüttelt und phantasirt über ein Preßgesetz nach römischem Zuschnitt. Dabei ist er gutmüthig; er ist der Meinung — und das will etwas heißen, wenn Herr Baltzer eine Meinung aufstellt — „daß die größte Anzahl derer, die als Mitarbeiter bei der schlechten Presse thätig sind, von dem letzten Erfolge ihrer Bestrebungen eine klare Vorstellung gar nicht besitzen. Es thut also Noth, diese Vorstellung ihnen zu geben, damit sie den Abgrund sehen, vor dem sie zu erbeben und zurückzuschrecken haben." Erbeben und zurückschrecken! Welche fürchterliche Worte! wahrhaftig man denkt unwillkührlich an die Inquisition. Was können wir mehr verlangen? Herr Baltzer ist so gütig uns zu belehren — und die „wahrhaft gute" Presse, die Augsburger Postzeitung wird von ihrem schlesischen Correspondenten gefälligst ersucht, für uns Gebete zum Himmel zu senden. Seien Sie, meine Herren, unseres Dankes im Voraus versichert; wir können ihn nicht thätiger bezeugen, als indem wir fortfahren, die Bären, welche sich die letztere Zeitung fortwährend aufbinden läßt, zum Ergötzen unseres Publikums mitzutheilen. Ich hoffe übrigens, daß auch Herr Baltzer einigermaßen unsere Verdienste anerkennen wird; wir haben ihm nämlich seinen Provincialismus: „auf etwas vergessen" und sein sonstiges Lieblingswort „stupend" abgewöhnt; daß er dafür sich einen andern Ausdruck, nämlich „bezopft" schon wieder angewöhnt hat, daran sind wir unschuldig; so oft er nämlich von dem humoristischen Verfasser der „Eilf Kapitel gegen Prof. Dr. Baltzer u. s. w." spricht, gebraucht er stets den Ausdruck „bezopft"; einmal hört sich das mit an, aber öfters und immer wieder — beweist mindestens große Armuth an Witz und erinnert an den Mottenartikel. Doch Gerechtigkeit! Herr Baltzer erklärt endlich, an diesem Artikel unschuldig zu sein; ich hebe das aus der ganzen Broschüre besonders hervor, weil es eine Wahrheit ist.

*) Bescheidene Anfrage: Lebt denn die sehr edle Zeitschrift für Recht und Besitz noch? sie verlangte in sehr rührender Bescheidenheit nur wenige Leser — sie hatte eine Ahnung — hat sie auch vielleicht diese wenigen Getreuen verloren? Have pia amina.

Schließlich noch ein Wort über Persönlichkeiten. Darüber beklagt sich Herr Baltzer bitter und meint, sie seien den Zeitungsmännern zur andern Natur geworden. Beweise für diese Anklage? O Herr Baltzer ist damit ausgerüstet, und bringt volle zwei, sage zwei — Beispiele. — Erstens habe man ihm selbst vorgeworfen, daß er früher Hemesicamer gewesen und dann Güutherianer geworden sei; das nennt der gelehrte Herr eine Persönlichkeit; ach wie mochte er bedauern, daß er von keinem einzigen seiner Gegner etwas Aehnliches aussagen konnte; hat er doch den Studiencursus und die bürgerliche Stellung derselben genau angegeben; leider wußte er weiter nichts. Zweitens habe die Breslauer Zeitung dem Hrn. Wit v. Dörring gedroht, seine Jugendgeschichte zu erzählen. Nun Herr Baltzer wird doch den Zeitungen nicht verbieten, die Biographie dieses ausgezeichneten oberschlesischen Mäßigkeits-Helden zu geben? Freilich wird sie die Wahrheit mittheilen, denn sie hat mit der „wahrhaft guten" Presse, die sich in Verläumdungen über die Jugendgeschichte des Herrn Ronge ganz und gar erschöpft hat, nichts gemein. Es folge hier noch ein Pröbchen dieses „guten" Tones? Bekanntlich haben öffentliche Blätter gemeldet, daß einige Rheinländer dem Herrn Ronge 100 Flaschen Pfälzerwein schicken wollen. Man sollte meinen, das sei eine ganz unschuldige Sache. Da höre man die Wuth der vom Schlesischen Kirchenblatte allen Ernstes empfohlenen Rhein- u. Mosel-Zeitung: „es lohnt sich der Mühe — heißt es in ihrer No. 41 — die Absender etwas genauer vor das Visir zu nehmen. Es sind ganz wackere „Manschettenbauern" u. excellente „Schoppenstecher", ganz dieselben, welche im J. 1832 für Siebenpfeiffer und Consorten Crawall trieben. Es sind die alten Kakerlaken mit versoffenen Gurgeln, denen nichts lieber ist als Bouteillen ausblasen, raisonniren und Aufsehen machen. Der Crawall ist ihr Hauptplaisir und liberalisch sind sie allezeit und überall, besonders Abends von 6—11 im goldenen Löwen oder im Schiff oder im Schwanen und Bären." Was meinen Sie zu dieser Probe, Hr. Baltzer? Ich sollte doch glauben, es sei ganz einerlei, ob man ins Schiff oder in den Schwan, zu Hübner oder zu Streckenbach ginge, um ein Glas Wein zu trinken? Adieu, Herr Baltzer! vergessen Sie die Automaten nicht.

(Forts. folgt.)

Ueber die wahren Zwecke und die unbesiegbare Macht des Jesuiten-Ordens.

Einige weise Männer geben den Jesuiten Schuld, ihre Absicht gehe dahin, eine Ordens-Herrschaft über die ganze Welt zu gründen. Welchen denkenden Kopf sollte es nicht interessiren, die Gründe dieser Meinung wenigstens anzuhören? Basirt, sagen jene, haben sie dessen Ausführung auf folgende drei einfache Grundsätze. In ihrem Orden sind alle Mitglieder ihrem Oberhaupte, dem General, den unbedingtesten Glauben und Gehorsam zu leisten schuldig. Zweitens hat der Orden den größten Fleiß darauf zu wenden, daß dieser Grundsatz auch gegen den Papst als göttlichen Statthalter über alle Fürsten und Völker in der gesammten Christenheit geltend erhalten werde, wie solcher vom Papst Hiltebrand zuerst aufgestellt worden ist. Drittens endlich hat der Orden sich unter den Namen Assistenz, dem Willen des Papstes aufs unbedingendste zu unterwerfen. Letzteres ist theils dadurch möglich geworden, daß der Orden durch die sich verschafften Privilegien eine unabhängige Stellung in Rom selbst erworben hat, folglich einen status im statu bildet; theils, weil er durch seine unübersehbare Verzweigung durch die ganze Welt an öffentlichen und noch mehr an geheimen Mitgliedern, so wie durch die ihm zu Gebote stehende ungeheure Geldmacht, zur Erhaltung des Papstthums sich völlig unentbehrlich zu machen gewußt hat.

Kaiser Joseph sah die Gefahr ein, welche bei solchen Grundsätzen die künftige Unabhängigkeit aller gekrönten Häupter bedrohe, und lud daher diese alle ein, vereint dahin zu wirken, daß der Orden vom Papst aufgehoben werde. Dabei fand er blos bei seiner Mutter und Mitregentin, der großen Marie Therese, Widerstand, weil deren Beichtvater ein Jesuit war. Durch Geld wußte sich jedoch jener von Rom eine Abschrift ihrer letzten dahin geschickten Beichte zu verschaffen, und die Kaiserin, hierüber entrüstet, willigte nunmehr in den Antrag zur päpstlichen Aufhebung des Ordens ein. Letzteres geschah, worauf aber leider der baldige Tod des Papstes Clemens XIV., wie man sagt, durch beigebrachtes Gift, erfolgte.

Alle Leute, welche das Theater der Weltbegebenheiten nur betrachten, und nie hinter die Coulissen schauen, wähnten, der Orden sei mit seiner Aufhebung auch wirklich vertilgt. Er dauerte aber im Verborgenen fort, wie die Anweisung beweist, welche der Jesuiten-General Ricci seinen Angehörigen ertheilte: „wenn ihr schon der Gewalt habt nachgeben müssen, so könnt ihr doch innerlich, in euren Herzen, auf der Stiftung vereinigt bleiben, und einen glücklichen Zeitpunkt abwarten, wo ihr euch wieder äußerlich verbinden könnt. Auf Regen folgt Sonnenschein. Erinnert euch, daß menschliche Mächte kein Recht haben, eure Gelübde aufzulösen."

Als Napoleons ähnlicher Plan zur Gründung eines neuen Weltreiches eben so schnell zusammenstürzte, als er ihm anfänglich zu glücken schien, suchten die dadurch wieder selbstständig gewordenen Großmächte des Continents ihrem Interesse gemäß die alte Ordnung der Dinge herzustellen, und setzten auch den Papst in den Besitz seines verlornen Landes in Italien wieder ein. Jetzt war der Zeitpunkt erschienen, wo von den Jesuiten die Prophezeihung eines andern Generals in Erfüllung gebracht werden konnte, welche dahin lautet: „wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen; als Wölfe regieren wir, wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns verjüngen; unsere Diplomaten vergaßen im Freudenrausche über ihre durch Hülfe der Völker wieder gewonnene Unabhängigkeit, und zu sehr mit der Vertheilung der Länder beschäftiget, der Lehren der Vergangenheit, um sich von der Wiederkehr alter, noch größerer Gefahr, für ihre Staaten zu bewahren. Hätten sie Zeit gehabt, auch nur an letztere zu denken, so hätten sie nothwendiger Weise dem Papste zur Wiedererlangung seines Landes folgende Bedingungen vorschreiben müssen. 1) Der Jesuiten-Orden darf nie, unter welchem Namen es sei, je wieder hergestellt werden. 2) Der Papst leistet Verzicht bei Verlust seiner Würde und Ländereien auf die sonst behauptete oberste Gewalt über alle Fürsten und Völker. 3) Er verdammt die Bekenner der andern außer der römischen Kirche vorhandenen christlichen Confessionen nicht mehr, sondern bekennt sich zu der von von dem Apostelfürsten aufgestellten Wahrheit: daß Gott an jedem Menschen unter allen Völkern ein Wohlgefallen habe, wer ihn verehre und denzufolge rechtschaffen lebe. 4) Verspreche der Papst, den sämmtlichen katholischen Bischöfen bei Bestätigung ihrer Wahl nicht mehr den Eid abzunehmen, daß sie möglichst (pro posse) die ihm als Statthalter Gottes zukommende Obergewalt über alle weltlichen Fürsten geltend machen, und alle für Glaubensfreiheit gesinnte Ketzer auszurotten suchen, sondern vielmehr dahin streben wollten, die Menschen nach der Absicht des göttlichen Stifters des Christenthums von der Knechtschaft der Sünde durch Veredlung ihrer Gesinnungen wirklich zu erlösen. 5) Da von Letzterm sowohl das Gedeihen des Wohles jedes Staates als der ganzen Menschheit vorzüglich bedingt werde, so verspräche der Papst weder heimlich noch öffentlich dem Rechte eines jeden Fürsten entgegen zu wirken, gleich Konstantin dem Großen, die Bischöfe und andere Notabeln seines Landes zu versammeln, um mit ihnen zu berathschlagen, wie mit der Zeit die Kirche Christi ihrem Zwecke immer näher zugeführet werden könne, wovon dem Papste, als Vater der katholischen Christenheit, jedesmal Bericht erstattet werden sollte, um den von ihm zweckmäßig gefundenen Beschlüssen einen immer allgemeineren Eingang zu verschaffen, und dadurch in der Kirche Christi eine wahre **Einigkeit des Geistes** herbeizuführen.

Aber wie gesagt, unsere Diplomaten verabsäumten die Zeit, ein solches heilsames Konkordat abzuschließen, wowovon sich die höchst bedenklichen Folgen alsbald offenbarten.

Kaum war der Papst zum Besitz seines Landes und vorigen Ansehens gelangt, als er 1814 den Orden der Jesuiten wieder herstellte. Ihre erste Sorge ging dahin, sich zu vermehren und ihren alten Einfluß auf die Bildung der Jugend zu gewinnen. Wer vermag nach 30 Jahren ihrer Wiederherstellung die Anzahl derselben anzugeben, welche sich theils öffentlich, theils heimlich durch ganz Europa verbreitet haben. Wie wirksam zeigen sie sich in letzterer Absicht durch die vielen von ihnen seitdem errichteten Seminarien, Schulen und Erziehungshäusern.

Ihre zweite Sorgfalt war nun darauf gerichtet, den römischen Glaubens-Despotismus in voller Kraft wieder herzustellen, welchem die Menschen anfingen, überall, und so auch in Deutschland, eben so wie dem politischen, abhold zu werden. In letzterm Lande hatte ein katholischer Theologe, **Hermes**, deswegen viele Anhänger gefunden, weil er der Ueberzeugung zugethan war, auch die Lehren der katholischen Kirche dürften nichts Unvernünftiges, sondern nur Vernünftiges enthalten. Dessen in Preußen befindliche Schüler wurden gewaltsam unterdrückt. In Baiern lehrte der berühmte **Seiler**, nur mehr verdeckter Weise dasselbe, wurde aber zuletzt zum Widerrufe gezwungen, und für Letzteres mit einem Bischofsthume belohnt. Im Badischen gelangte der edle **Wessenberg** seines großen hellen Geistes wegen nicht zur Würde eines Erzbischofs in Freiburg. Man sorgte dafür, daß alle höheren geistlichen Stellen möglichst nur mit ultramontanisch Gesinnten besetzt wurden, welche besser als die frühern ihren dem Papste abzulegenden Eid zu erfüllen suchten. Die Erzbischöfe von Cöln und Posen gingen dabei zu rasch zu Werke, was ihre Gefangenschaft zur Folge hatte. Die andern suchten sich bedachtsamer Weise an ihren Priestern treue Gehülfen erst heranzubilden. Durch diese wurde beim Volke die überhand genommene tolerante Lehre des Petrus, daß gottesfürchtige und rechtschaffene Menschen Gott angenehm seien, durch die römische intolerante Lehre, daß die päpstliche Kirche die allein seligmachende sei, möglichst zu verdrängen gesucht. Zu dem Ende verweigert die Geistlichkeit schon hier und da sowohl die Einsegnung von Ehen eines Protestanten mit einer Katholikin, als auch verstorbener Protestanten, weil über diese insgesammt, selbst die höchsten Personen nicht ausgenommen, als künftige Genossen der Hölle keine Segensworte ausgesprochen werden könnten. Um das Volk für diese Lehre zu **fanatisiren**, werden **Reliquien** benutzt, nicht wie Dr. **Ritter** behauptet, diesen nur die schuldige Verehrung zu zollen, sondern um durch die angeblich solchen beiwohnende Wunderkraft augenscheinlich zu beweisen, daß die römische Kirche, welche nur allein dergleichen Wunder aufzuweisen habe, die alleinseligmachende sei.

Doch wir eilen zu dem dritten Hauptpunkte, daß den Jesuiten auch bereits gelungen sein soll, sich die höchste Gewalt in der römischen Kirche zu verschaffen. Unter den von den anfänglich gedachten Männern dafür angeführten vielen Beweisen erscheinen folgende drei allgemeiner Achtsamkeit besonders werth.

Als die beiden sehr geachteten Hermesianer, **Elvenich** und **Braun**, nach Rom geschickt wurden, um die Grundsätze ihres Meisters in ein besseres Licht zu stellen, wurden sie vom heiligen Vater mit väterlicher Liebe aufgenommen und dabei versichert, er sei selbst derselben Ueberzeugung zugethan, daß es ein Irrthum sei, der Vernunft keine Stimme in Glaubenssachen zu gestatten. Er könne jedoch in dieser ihrer Angelegenheit nichts thun, weil die Entscheidung darüber dem Jesuiten-General überlassen worden sei. Als sich darauf die Abgeordneten an Letztern wendeten, so erhielten sie nach langer Bemühung den kurzen Bescheid: geht nach Hause, denn Rom weicht nie von seinen Beschlüssen ab (**Roma locuta est, res finita est**).

Vor nicht langer Zeit machte die in öffentlichen Blättern gemeldete Nachricht großes Aufsehen, daß ein Kardinal seinen königl. Purpurmantel abgelegt, und mit demselben seine Ansprüche auf den päpstlichen Thron aufgegeben habe, um in den Orden der Jesuiten aufgenommen zu werden. Er hat sich dadurch die Aussicht verschafft, noch etwas Größeres, nämlich Jesuiten-General zu werden. Dies erinnert an die Antwort, welche an dem in Baiern zu Ehren des Konkordats angestellten Feste ein dortiger schlichter Bürger einem nach dem Zwecke dieses Festes fragenden Protestanten gab: wir feiern den heutigen Tag, weil der Papst wieder mehr, als unser König geworden ist.

Aller solcher historischen Thatsachen ungeachtet, läßt sich dennoch die Frage aufwerfen, ob nicht die Jesuiten ihr gewagtes großes Spiel mit der Menschheit von neuem verlieren werden, da neben der von den Völkern fast überall erlangten staatsbürgerlichen Freiheit die kirchliche Sklaverei nicht länger bestehen kann, und da Kaiser Nikolaus unsern Diplomaten die einfache Kunst gelehret hat, wie man den Thron der Fürsten gegen alle jesuitische Gefahren auf immer sicher stellen kann, sich nämlich für das alleinige wahre Oberhaupt aller in seinem Reiche befindlichen christlichen Kirchen zu erklären. Doch Irren ist menschlich, und darum rufen wir bescheidener Weise mit unserm großen Dichter Schiller aus: wer weiß, was im Hintergrunde der Zeiten schlummert! i.

Actien-Course.

Breslau vom 26. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war sehr lebhaft; die meisten sind höher bezahlt worden. Die Börse sehr fest.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 113½ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117⅜ ¾ bez. u. Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 95¾ Gld.
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 108½ Br.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 109⅙ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 112⅝ u. 113 bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 101 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 114½ Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 101½ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102½ u. 102 bez. u. Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 109 u. 108⅚ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 112 und 112¼ bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 116⅓ u. ½ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 99½ u. 7/12 bez.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	629	3	11
Von Hrn. Ludwig Heintke	2	—	—
„ Theodor Land	—	10	—
„ Fräulein E. Tesche	1	—	—
„ Hrn. W. v. Walter	10	—	—
„ „ Commis H. Z. 1 Frdd'or	5	20	—
„ Königl. Major a. D. Hrn. Nölte in Patschkau	5	—	—
„ Hrn. B. G. Callinich	50	—	—
„ Chr. M.	2	—	—
Summa	705	3	11

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	80	7	6
Von Hrn. Ludwig Heintke	1	—	—
„ Fräulein E. Tesche	1	—	—
„ Hrn. W. v. Walter	10	—	—
„ Chr. M.	1	—	—
Summa	93	7	6

Breslau den 26. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.
